

91

Jahresbericht



des

Königlichen Gymnasiums

zu

Allenstein

über das Schuljahr 1895/96

erstattet durch

Dr. Otto Sieroka,
Direktor.



Inhalt:

1. Wie ist das Lateinische in Obersekunda und Prima am Gymnasium zu betreiben?
Von Oberlehrer Ernst August Stange.
2. Schulnachrichten. Von dem Direktor.

Allenstein.
Druck von A. Harich.
1896.



Wie ist das Lateinische in Obersekunda und Prima am Gymnasium zu betreiben?

Von Oberlehrer Ernst Stange.

Durch die neuen Lehrpläne hat der lateinische Unterricht auf den oberen Klassen des Gymnasiums eine wesentliche Veränderung erfahren. Während auch jetzt noch bis zur Untersekunda einschliesslich im grossen und ganzen in diesem Fache dasselbe geleistet werden kann wie früher, ist das Lehrziel in Obersekunda und Prima ein ganz anderes geworden, und auch die Stundenanzahl ist um zwei in der Woche verkürzt. Die Lektüre ist noch mehr wie früher in den Vordergrund getreten und beherrscht das ganze Fach, für die Grammatik und die schriftlichen Arbeiten ist nur eine wöchentliche Stunde übrig geblieben. Der viel umstrittene lateinische Aufsatz ist gefallen und auch das lateinische Extemporale ist ein wesentlich anderes, eine Rückübersetzung des Gelesenen, geworden. Die einen Pädagogen freuen sich darüber und möchten gern auch dieser Arbeit den letzten Todesstoss versetzen, die anderen, zu denen auch wir uns zählen, wollen in dieser Arbeit retten, was in dieser Beziehung noch zu retten ist. Trotz der Verkürzung der Stundenzahl werden noch neue Anforderungen an uns gestellt. Es ist alle 6 Wochen eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche anzufertigen, eine Übung, die schon vor den neuen Lehrplänen auf vielen Gymnasien, wenn auch nicht lehrplanmässig, vorgenommen wurde, und die wir jetzt ungern missen möchten. Wir haben ferner gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe, „lediglich zur Verarbeitung des Gelesenen“ zu liefern, in der wir einen traurigen Rest des lateinischen Aufsatzes sehen, da für diese Aufsätze in den letzten Jahren die Themata auch nur aus der Lektüre gestellt wurden. So haben wir für die früheren zwei Arbeiten, den Aufsatz und das Extemporale, jetzt drei, das Extemporale, eine Übersetzung in das Deutsche und eine lateinische Inhaltsangabe, zugewiesen erhalten, obwohl wir früher drei und jetzt nur eine Stunde für diese Übungen zur Verfügung haben.¹⁾

Wie ist nun das Lateinische in Obersekunda und Prima am Gymnasium zu betreiben, um den Forderungen der neuen Lehrpläne gerecht zu werden, das ist das Thema, auf welches ich näher eingehen will. Dabei wird behandelt werden: I. Das allgemeine Lehrziel. A. Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller; α , inhaltliches Verständnis der Schriftsteller; β , Einführung in das Geistes- und Kulturleben der Römer. B. Die sprachlich-logische Schulung, welche gewonnen wird α , bei der Übersetzung in das Deutsche; β , bei der Übersetzung in das Lateinische. II. Der Kanon der zu lesenden Schriftsteller; α , stehende Lektüre; β , Privatlektüre; γ , Extemporierübungen; δ , Metrik. III. Die schriftlichen Arbeiten: α , Haus- und Klassenarbeiten; β , lateinische Inhaltsangabe; γ , Übersetzung in das Deutsche. IV. Die sprachlich-formale Seite des Unterrichts: α , Grammatik; β , Stilistik; γ , Synonymik.

I. Allgemeines Lehrziel.

Die neuen Lehrpläne von 1892 stellen S. 18 als allgemeines Lehrziel hin: „Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller der Römer und sprachlich-logische Schulung.“ Sie betonen

¹⁾ Nach dem Ministerial-Erlass vom 13. Oktober 1895, U II Nro. 2461, sind die Provinzial-Schul-Kollegien auch ermächtigt „je nach Bedürfnis auf Antrag der Direktoren der Gymnasien und der Realgymnasien in den drei obersten Klassen IIa bis Ia die für das Lateinische festgesetzten Wochenstunden um je eine zu erhöhen.“ . . . „Diese gewonnene je eine Mehrstunde für IIa bis Ia ist am Gymnasium für grammatische und stilistische Wiederholungen oder Zusammenfassungen behufs **Förderung der Lektüre** zu verwenden.“ Da diese siebente Lateinstunde für die Gymnasien nicht offiziell eingeführt ist, sondern nur auf Antrag der Direktoren von den Provinzial-Schul-Kollegien gewährt werden kann, so wollen wir sie vorläufig bei unsern Untersuchungen nicht berücksichtigen. Bei den schriftlichen Arbeiten werden wir den zahlenmässigen Nachweis führen, dass in der ursprünglichen einen Grammatikstunde die geforderten Arbeiten nicht geliefert werden können.

somit das Verständnis der lateinischen Schriftsteller, und dem entsprechen auch von den 6 wöchentlichen Stunden dieses Faches die 5 der Lektüre zugewiesenen Stunden, in denen die Lektüre um ihrer selbst willen betrieben werden soll. Denn Seite 24 heisst es: „Etwaige Versuche, die bereits in den Erläuterungen zu den Lehrplänen von 1882 entschieden bekämpfte grammatische Erklärungsweise in Anwendung zu bringen, sind überall streng zurückzuweisen, das inhaltliche Verständnis des Gelesenen und die Einführung in das Geistes- und Kulturleben der Römer bilden die Hauptsache.“ Wenn nun bei der Erklärung der Schriftsteller „überall die sachlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund treten müssen,“ so tritt notwendigerweise in den Hintergrund das zweite Ziel des Unterrichts, die sprachlich-logische Schulung, welche sowohl bei der Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche als auch aus dem Deutschen ins Lateinische erworben wird. S. 23: „Grammatik und die dazugehörigen Übungen sind fernerhin nur noch als Mittel zur Erreichung des bezeichneten Zwecks zu behandeln.“ Von VI ab ist „die Auswahl des zu Lernenden und der Übungen zu bemessen; dieselbe wird überall auf das Regelmässige zu beschränken sein.“ „Der anzueignende Wortschatz ergibt sich“ von VI an „aus dem Gelesenen.“ Der Schüler lernt die Vokabeln zunächst in dem übersetzten Satze kennen, dann erlernt er sie, wobei wir dem Gedächtnis durch die Etymologie, durch die im Deutschen etwa geläufigen Fremdworte und dadurch zu Hilfe kommen, dass wir den Schüler frühzeitig über die Wortbildung belehren. Dieser Wortschatz wird ebenso wie die Phrasen oft wiederholt werden müssen, um dauernder Besitz zu werden, und so die Lektüre zu erleichtern. „Wortschatz und mündliche oder schriftliche Übungen,“ heisst es weiter, „immer im Zusammenhang mit dem Gelesenen, sind“ von Klasse zu Klasse „zu erweitern.“ In der oberen Stufe, S. 24, hat die Texte für die häuslichen oder Klassen-Übersetzungen ins Lateinische „in der Regel der Lehrer, und zwar im Anschluss an Gelesenes, zu entwerfen. Dieselben sind einfach zu halten und fast nur als Rückübersetzungen ins Lateinische zu behandeln.“ Diese Übersetzungen müssen, insofern sie Prüfungsarbeiten sind, S. 4 der Ordnung der Reifeprüfung, „von Fehlern, welche eine grobe grammatische Unsicherheit zeigen, im Wesentlichen frei sein.“ — Diese neuen Lehrpläne brachten uns eine Änderung des Lehrziels, da die Lehraufgaben zu 3 von 1882 forderten: 1) Sicherheit in der lateinischen Formenlehre und Syntax; 2) Erwerbung eines für spätere Fachstudien ausreichenden Wortschatzes; 3) Lektüre einer Auswahl der dem Bildungsgrade der Schüler zugänglichen bedeutendsten Werke der klassischen Literatur. Und 4) sollten nach § 3,3 der Ordnung der Entlassungsprüfung vom 27. Mai 1882 die schriftlichen Prüfungsarbeiten, Aufsatz und Extemporale, von Fehlern, welche eine grobe grammatische Unsicherheit zeigen, und von Germanismen im wesentlichen frei sein und einen Anfang stilistischer Gewandtheit erkennen lassen. Während so die Lehrpläne von 1882 als erstes Ziel Sicherheit in der lateinischen Formenlehre und Syntax hinstellen, betonen die neuen Lehrpläne vor allem das Verständnis der Lektüre und die Einführung in das Geistes- und Kulturleben der Römer. Bei der Wahl der Lektüre sind daher nicht mehr allein die der Form nach klassischen Schriftsteller zu berücksichtigen, sondern diejenigen, welche uns durch ihren Inhalt ein ganz besonderes Interesse einflössen. Abgesehen von den Dichtern erstreckt sich jetzt die Lektüre fast nur auf die Historiker, weil „das Zurücktreten Ciceros,“ den man früher vorwiegend seiner klassischen Form wegen gelesen hat, „aus seiner hervorragenden Stellung in der Schullektüre durch die Änderung des Lehrziels bedingt ist. Die zu lesenden Reden und Briefe sind in erster Linie aus sachlichen Gesichtspunkten zu behandeln.“ Der bei der Lektüre gewonnene Wortschatz soll aber auch heute noch, wenn die Lehrpläne es auch nicht ausdrücklich aussprechen, für spätere Fachstudien genügen. Denn auch heute noch soll der Abiturient befähigt sein, Theologie, Jurisprudenz, Medicin und auch Philologie zu studieren und sich in seinen lateinischen Quellen zurechtzufinden. Ferner sind jetzt die Leistungen in der Grammatik und den schriftlichen Arbeiten erheblich herabgesetzt, was durch die Verminderung der Stundenzahl für dieses Gebiet geboten erscheint. Es ist bei ihrer Beurteilung nur die grammatische Korrektheit in Betracht zu ziehen, es ist nicht mehr die Rede von Germanismen, nicht mehr davon, dass die Arbeiten einen Anfang stilistischer Gewandtheit erkennen lassen sollen; sie sollen fast nur Rückübersetzungen sein.

Das Ziel des lateinischen Unterrichts hat sich insofern geändert, als das Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller vor allem zu erstreben ist; Grammatik und die dazugehörigen Übungen sollen nur noch als Mittel zu diesem Zweck betrieben werden.

A. Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller.

a. Inhaltliches Verständnis der Schriftsteller.

Übersetzen. Die Lektüre der Schriftsteller hat dadurch eine Änderung erfahren, dass die Vorbereitung auf neue Schriftsteller in die Klasse selbst verlegt ist, und auch im weiteren Verlauf der Lektüre werden wir mehr Gewicht auf eine gute Nachübersetzung als auf die Vorübersetzung legen müssen. Auch bei Beginn der Lektüre bringen die Schüler nur den Text des Schriftstellers und das Präparationsheft mit, da die unbekannteren Vokabeln von dem Lehrer anzugeben sind. Die Arbeit in der Klasse nimmt nun ihren Anfang nach einigen einleitenden Worten des Lehrers über den vorliegenden Schriftsteller mit dem Lesen des ersten Satzes durch einen Schüler. Sollte die Konstruktion des Satzes nicht sofort von dem Schüler erkannt werden, so folgen die orientierenden Fragen des Lehrers nach Hauptsatz und den Nebensätzen, nach den einzelnen Satzteilen, dem Prädikat und Subjekt. Der Schüler versucht dann selbstständig zu übersetzen; die für die Stelle passenden Bedeutungen werden in gemeinsamer Arbeit aus der Grundbedeutung abgeleitet, der sachliche Inhalt wird erklärt und, wo es notwendig ist, durch Darstellungen aus dem antiken Leben veranschaulicht und verdeutlicht. Die mit den Schülern festgestellte Übersetzung wird von dem Lehrer vorübersetzt; er bespricht die Stellung des durchgearbeiteten Abschnittes zum Ganzen, soweit es sich schon jetzt übersehen lässt. Doch handelt es sich beim Übersetzen nicht nur um Erfassen des Inhalts, sondern, wenn man Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit vermeiden will, um Erfassen der sprachlichen Form in grammatischer, stilistischer und synonymischer Beziehung. Die bei der Lektüre in dieser Hinsicht neu aufstossenden Erscheinungen müssen, soweit sie zum Verständnis der Lektüre erforderlich sind, erklärt und durch Wiederholung eingepägt werden. Die unbekannteren Vokabeln und Phrasen sind in das Präparationsheft einzutragen. Die nächste Stunde beginnt mit der Inhaltsangabe seitens der Schüler, die teils abzufragen teils im Zusammenhange zu erzählen ist, mit dem Abfragen von Vokabeln, Phrasen, synonymischen Ableitungen und stilistischen Regeln, welche in der vorigen Stunde besprochen sind. Dann folgt die Nachübersetzung durch die Schüler. Haben wir uns in dieser Weise längere Zeit gemeinsam in der Klasse vorbereitet, und haben sich die Schüler bis zu einem gewissen Grade in den Schriftsteller eingelesen, so überlasse ich die weitere Vorbereitung dem häuslichen Fleiss der Schüler, doch so, dass ich auch dann noch, sobald sich sprachliche Schwierigkeiten häufen, vorher darüber in der Klasse Aufklärung gebe. Dass dieselben bei ihrer häuslichen Vorbereitung ausser dem Wörterbuch die Grammatik, eine Karte und Darstellungen aus dem Leben der Römer, etwa Guhl und Koner oder Lübker, benutzen, das ist eine Forderung, die wir schon früher an unsere Schüler gestellt haben. Da jedes literarische Werk, Lehrpl. S. 24, nach seiner Kunstform erfasst und nach seiner Eigenart behandelt werden soll, so sind die poetischen Schriftsteller anders zu übersetzen wie die prosaischen. Die Gedichte des Virgil und Horaz sind in einer poetischen oder an das Poetische wenigstens streifenden Sprache wiederzugeben. Die Kürze des Tacitus wird sich, wenn man Missverständnisse vermeiden will, nicht immer in der deutschen Übersetzung wiedergeben lassen, während wir uns bei Cicero und Livius mehr an das Original anschliessen können. Es muss auch beim Lesen die Stelle dem Sinne nach betont werden, „es muss, sagt Fries, Lehrpr. H. 34, S. 18, das sittliche Pathos nach gründlicher Erklärung des Textes nachempfunden werden und im Ausdruck des Lesenden wiedertönen.“ — Nur wenige Schriften eignen sich dazu, wenn sie den Schülern nicht langweilig werden sollen, von Anfang bis zu Ende gelesen zu werden. In diesem Falle wählen wir nach sachlichen Gesichtspunkten die bedeutendsten und ergiebigsten Abschnitte aus und geben den Inhalt des Ausgelassenen an, damit die Schüler ein Gesamtbild über das ganze Werk erhalten.

Die Vorbereitung auf die Schriftsteller wird noch mehr wie bisher in die Stunde selbst verlegt, ihre Interpretation bezieht sich hauptsächlich auf den Inhalt; die sprachliche Seite wird nur soweit berührt, als es zum Verständnis der Stelle unumgänglich notwendig ist.

Inhaltliches Verständnis und sachliche Ausnutzung der Lektüre. Die Übersetzung allein, auch die beste und passendste, genügt nicht, um zu dem Verständnis der Schriftsteller zu gelangen. Denn übersetzt und auch gut übersetzt hat man lange vor den neuesten Lehrplänen, und trotzdem befriedigte nicht die Aneignung des Inhalts der Schriftsteller. Die Lektüre muss daher vertieft und fruchtbar gemacht werden. Der sachliche Inhalt ist eingehend zu besprechen, sein Verständnis muss, wo die Erklärung durch das Wort nicht ausreicht, durch Zeichnung an der Tafel oder durch Vorzeigen von Nachbildungen des römischen Lebens, zuweilen auch durch Vergleiche mit dem modernen Leben unterstützt werden. Der innere Zusammenhang der Ereignisse ist den Schülern nach Ursache und Wirkung darzulegen; sie sind hinzuweisen auf die Vorgänge in der Seele der handelnden Personen und ihre sittlichen Motive, auf die ewigen Ideen des Guten, Wahren und Schönen, auf gewisse Vorgänge im menschlichen Leben, die, wenn auch in veränderter Gestalt, immer wiederkehren. Wenn der Enthusiasmus nach Goethe das Beste ist, was uns die Geschichte bietet, so muss es uns auch bei der Lektüre der Historiker gelingen, unsere Jugend für grosse Männer zu begeistern. Es erscheint ferner notwendig, dass einzelne Stellen der Schriftsteller wiederholt mit Verständnis gelesen und übersetzt werden. Ausser der Nachübersetzung in der nächsten Stunde empfiehlt es sich, nach der Lektüre eines grösseren Abschnittes das Ganze noch einmal zu lesen. Bei der Lektüre lasse ich den Inhalt eines jeden Kapitels mit wenigen Worten zur nächsten Stunde aufschreiben, nachdem ich vorher eine Anleitung gegeben habe, in welcher Weise es zu machen sei. Dadurch wird, nach Absolvierung grösserer Abschnitte oder der ganzen Schrift, die Wiederholung des Inhalts erleichtert. Aus der Lektüre sind auch die kleinen Arbeiten in der Stunde anzufertigen. Auch die gelegentlich zu liefernde lateinische Inhaltsangabe wird hier das Ihrige thun. Die Haus- und Klassenarbeiten stellen wir nur aus der Lektüre, wobei wir grössere Abschnitte zu einem abgerundeten Ganzen verarbeiten. Sind bei der Lektüre die einzelnen Hauptteile hervorgehoben und ihr Zusammenhang besprochen, dann suchen wir zum Schluss die Disposition des Ganzen auf und prägen uns so den Inhalt fester ein. Hervorragende Persönlichkeiten werden im Zusammenhange besprochen, so bei Germanikus: seine Haltung während des Aufstandes und der Feldzüge gegen die Deutschen, seine Stellung zu Tiberius, sein Verhältnis zu seiner Frau und seinen Kindern, seine Reise nach dem Orient, seine Krankheit und sein Tod. Bei Arminius heben wir hervor seine glühende Vaterlandsliebe, seinen Römerhass, seinen Kampf mit den Römern, seine Stellung zu seinen Verwandten, besonders zu seinem Bruder Flavus, die Intriguen gegen ihn und seine Frau, sein Ende. An diesen beiden Männern soll sich und wird sich die deutsche Jugend erwärmen, sie wird aber auch manche Charaktereigenschaften bei Tiberius erklärlich finden, wenn sie seine harte Vergangenheit, seine Behandlung von Augustus, seine Scheidung von seiner geliebten Frau Vipsania und seine Verheiratung mit der berüchtigten Julia, seinen Betrug durch Sejan näher kennen lernt. Auf diese Weise betonen wir, ohne zu moralisieren, das bildende Element auf dem Gebiet der Psychologie und Ethik, bei einer anderen Gelegenheit auch das der Ästhetik. Wir wollen auch die Geschichte nicht beweinen und auch nicht belachen, wir wollen sie — verstehen.

Seit einem Decennium unterrichte ich in Prima und habe stets gefunden, dass die Schüler die Werke des Tacitus mit besonderem Interesse gelesen haben. Es erscheint ja selbstverständlich, dass die deutsche Jugend für den reichen Inhalt der Germania leicht zu begeistern ist, aber auch die geistreiche Art und Weise, wie er die römischen Verhältnisse, mögen sie politische oder kulturhistorische sein, in seinen Werken schildert, fesselt in hohem Grade und regt zum Nachdenken an.

Das Verständnis der Schriftsteller wird durch eingehende Besprechung des sachlichen Inhalts, durch Hervorhebung des inneren Zusammenhanges der Ereignisse,

durch gemeinsame Auffindung der Disposition der Schrift gefördert, durch wiederholende Nachübersetzungen und durch die aus ihrem Gebiet zu stellenden schriftlichen Arbeiten, Haus- und Klassenarbeiten, lateinische Inhaltsangaben und kleinere deutsche Arbeiten, befestigt.

β. Einführung in das Geistes- und Kulturleben der Römer.

S. 24 stellen die Lehrpläne als zweiten Zweck der Lektüre die Einführung in das Geistes- und Kulturleben der Römer hin. Dazu empfehlen sie S. 25 eine zweckmässige Verwertung von Anschauungsmitteln, wie sie in Nachbildungen antiker Kunstwerke und in sonstigen Darstellungen antiken Lebens geboten sind. Auch die eigentlichen Sagen des klassischen Altertums sind S. 40 neben dem deutschen Unterricht der altsprachlichen Lektüre zugewiesen. Und in der Ordnung der Reifeprüfung heisst es S. 13: „Durch geeignete, an die Übersetzung“ des zum Extemporieren vorgelegten Schriftstellers „anzuschliessende Fragen ist den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Bekanntschaft mit den Hauptpunkten der Metrik, der Mythologie und der Antiquitäten zu erweisen.“

Wenn bei dem mündlichen Abiturientenexamen die Schüler eine Bekanntschaft mit der Mythologie und den Antiquitäten zu erweisen haben, so müssen sie bei der Lektüre auch systematisch darauf hingewiesen werden. Die gelegentlichen Angaben und Andeutungen der Schriftsteller sind zu erweitern und zu vervollständigen, das somit Gewonnene durch Wiederholungen zu befestigen. Die Schüler sind zu eigenem Studium eines darauf bezüglichen, leicht verständlichen Werkes anzuregen. Durch gelegentliche Fragen überzeugen wir uns dann, ob auch die Privatstudien Erfolge aufzuweisen haben. Hinsichtlich der Wahl eines solchen modernen Werkes über das Leben der Alten dürfte man bei der reichen Literatur nicht in Verlegenheit sein. Systematisch kann aber der Stoff nur behandelt werden, wenn er auf die einzelnen Klassen lehrplannässig verteilt wird. Der mythologische Unterricht ist von V an durch Vorzeigen von Götter- und Heroenbildern zu beleben, von III an hat man den Schülern reichlicheren Stoff zu bieten. Man vergleiche These 7 der Direktoren-Konferenz für Ost- und Westpreussen 1892, S. 396. Doch bin ich weit davon entfernt, für die drei oberen Klassen, die uns hier zunächst angehen, die Einführung eines Schulbuches, welches das Leben und die Kunst der Alten behandelt, für wünschenswert zu erklären. Ein solches Buch gehört meines Erachtens als Leitfaden in die Hand des Lehrers, oder dient als Richtschnur für die an dem lateinischen Unterricht beteiligten Lehrer, damit der in Prima unterrichtende Lehrer weiss, was er wiederholen oder als bekannt voraussetzen kann. Das Verständnis der Schriftsteller setzt zwar eine Bekanntschaft mit dem antiken Leben voraus, doch ist den Schülern davon nur soviel mitzuteilen, als zu dem Verständnis der vorliegenden Stelle unbedingt notwendig ist; alles, was darüber hinausgeht, ist vom Übel, da die Hauptsache der Gedankeninhalt und Gedankenzusammenhang des Schriftwerkes ist, den wir durch Exkurse nicht unterbrechen dürfen. Auch vor einer zu eingehenden und zu ausgedehnten Betrachtung antiker Kunstwerke ist eher zu warnen, als dieselbe zu befürworten, falls sich dazu nicht besondere freie Zeit findet oder uns zur Verfügung gestellt wird. Man würde aber den lateinischen Unterricht, wie den altsprachlichen Unterricht überhaupt, sehr bedenklich belasten und seinen eigentlichen Zweck nicht erreichen, wollte man in demselben in dieser Beziehung ein abgerundetes Ganzes, eine Kunstgeschichte, bieten. Das ist Sache des Kunstunterrichts; manches wird hierin der verbesserte Zeichenunterricht leisten, wie er etwa in Hagenau betrieben wird. Man vergleiche darüber Kruspe, „zum kunstgeschichtlichen Unterricht am Gymnasium,“ Hagenau, Progr. 1893, dessen Ansicht ich vollständig beistimme, wenn er S. 9 sagt: „Soll die Vorführung eines Kunstwerks in Verbindung mit der Lektüre merklich das Verständnis desselben wecken und fördern, so gehört dazu Zeit, viel Zeit, und die fehlt bei einer gelegentlichen Besprechung durchaus. Von der Befruchtung der Lektüre durch die denselben Stoff behandelnde Kunst kann ich mir auch nicht allzuviel versprechen. Dichter und Künstler treffen in den erhaltenen Darstellungen selten zusammen, so reiche Anregung die Dichtkunst der bildenden gespendet haben mag; beide verfahren nach den Gesetzen ihrer Kunst.“ Sicher geht der Herr. Berichterstatter auf der Direktoren-Konferenz für Ost- und Westpreussen 1892 zu weit, wenn er S. 337

diesen Unterricht nicht an die Kunstdenkmäler allein angeknüpft, sondern ausdrücklich auf die Literatur bezogen wissen will. Und wenn er weiter verlangt, dass die Schüler dabei alle ihnen bisher bekannt gewordenen Dichter, Prosaiker, Ästhetiker und Kunsthistoriker zur Stelle haben sollen, und dass der Lehrer „diesen literarischen Zubehör durch Originaltexte und Übersetzungen“ zu vervollständigen hat; so wird meines Erachtens ein Chaos von literarischen Stellen entstehen, die auf den Schüler eher verwirrend, als klärend wirken würden. Die Schriftsteller sprechen von den Kunstwerken gewöhnlich nur im allgemeinen, der Dichter schaut sie mit andern Augen an, als der Prosaiker, und wie wenige uns erhaltene Kunstwerke werden von den antiken Schriftstellern wirklich beschrieben! Eine solche Betrachtung der Kunstdenkmäler ist selbst auf den Universitäten nicht gebräuchlich. Friedlaender, Blümner, Kekulé und andere, deren Vorlesungen ich gehört habe, gingen stets von der Betrachtung der Kunstwerke selbst aus und knüpften daran Mitteilungen aus der Mythologie und Geschichte. Diesen Weg habe ich auch auf der Schule als den einzig praktischen gefunden.

Wenn in dem Massstab zur Erteilung des Zeugnisses der Reife auf S. 4 der Prüfungsordnung von dem Abiturienten unter anderem verlangt wird, dass er auch „über die am häufigsten vorkommenden Versmasse sichere Kenntnis besitzt,“ so dürfte es sich auch empfehlen, daselbst aufzunehmen, wie seine Kenntnisse in der Mythologie und den Antiquitäten gewesen sind, und in welcher Weise er sich für die Betrachtung der antiken Kunstwerke interessiert hat. Durch dieses pädagogische Mittel, wie es ja die Erteilung dieses Zeugnisses ist, dürfte das Interesse für diesen Zweig des Unterrichts noch gehoben werden.

In das Geistes- und Kulturleben der Römer werden die Schüler ausser der Lektüre selbst dadurch eingeführt, dass man sie systematisch bei der Lektüre mit den Hauptpunkten der Mythologie und der Antiquitäten bekannt macht, sie zum Studium eines leicht verständlichen modernen Werkes darüber anregt und beim Unterricht Nachbildungen antiker Kunstwerke und sonstiger Darstellungen antiken Lebens verwertet.

B. Sprachlich-logische Schulung.

Die Lehrpläne fordern S. 18 als zweites Ziel des lateinischen Unterrichts sprachlich-logische Schulung. Diese Schulung der Schüler wird sowohl bei der Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche als auch bei der Übersetzung des Deutschen ins Lateinische vorgenommen. Nach dem Geiste der neuen Lehrpläne soll sie jetzt vorwiegend bei der Übertragung ins Deutsche erfolgen, während sie bis dahin grösstenteils in den selbständigen Arbeiten der Schüler, dem Aufsatz und den sonstigen schriftlichen Arbeiten, geübt wurde.

a. In welcher Weise wird die sprachlich-logische Schulung zunächst bei der Lektüre der Schriftsteller erworben? Bei dem Übersetzen der Schriftsteller werden die Schüler angeleitet, den Inhalt eines Satzes in seiner Gedankenfolge richtig aufzufassen, seinen Zusammenhang mit dem folgenden und vorhergehenden Satz zu erkennen, um so selbst folgerichtig denken und schreiben zu lernen. Diesen Zweck verfolgt jedoch jede Lektüre wie überhaupt jeder Unterricht. Welche besondere sprachlich-logische Schulung erwartet man aber von dem lateinischen Unterricht und zwar zunächst durch das Übersetzen aus dem Lateinischen? Vor allem ist die lateinische Periode zu konstruieren. Man suche den Hauptsatz und die Nebensätze in ihren verschiedenen Abstufungen, ferner die einzelnen Prädikate und Subjekte mit ihren näheren Bestimmungen auf. Man erkenne, welche Nebensätze im Deutschen Hauptsätze werden und welche auch im Deutschen Nebensätze bleiben müssen. Um aber wirklich deutsche Sätze zu erhalten, sind einerseits lateinische Nebensätze in präpositionale Ausdrücke zu verwandeln oder durch deutsche Substantiva zu ersetzen, andererseits sind die lateinischen Participialkonstruktionen in Nebensätze aufzulösen. Ja, Teile des einen Satzes nehmen wir in den anderen Satz auf und verwandeln auch oft die passive Konstruktion in die aktive. Haben wir so den Satz konstruiert und in die einzelnen Teile zerlegt, so müssen wir, um den Inhalt der Stelle scharf und klar aufzufassen, die

für diesen vorliegenden Satz passende Bedeutung der Worte aus ihrer Grundbedeutung ableiten. Das sinngemässe Lesen des Satzes, wobei man die betonten Worte hervorhebt und die Interpunktion beachtet, zeigt, inwieweit die Schüler den Inhalt erfasst haben.

Ich verkenne den hohen Wert dieser sprachlich-logischen Schulung nicht und gebe auch gern zu, was Lutsch, „Der lateinische Unterricht am Gymnasium u. s. w.“ Kreuznach Progr. 1893 S. 21 sagt, dass zu diesen Übungen neben einer ausreichenden Vokabelkenntnis und der Fähigkeit lateinische Perioden konstruieren zu können, ein durch Übung erreichter geschärfter Verstand nötig ist. Allein die Beschaffenheit der Übersetzung ist bedingt durch die Gewandtheit, welche die Schüler in ihrer Muttersprache besitzen. So scheint mir die alle 6 Wochen zu liefernde schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen mehr eine deutsche als eine lateinische Arbeit zu sein. Nun glaube ich nicht, dass das Lateinische zu dem Zweck gelehrt werden soll, damit die Schüler auch in diesen Stunden deutsch erlernen. Wie ich es an zwei verschiedenen Gymnasien durch vieljährigen Unterricht ersehen habe, fallen in der Praxis diese Übersetzungen dort bedeutend besser aus, wo die Schüler aus einer grösseren Stadt und als Kinder besserer Stände im deutschen Ausdruck gewandter sind, und wo vor allem der deutsche Unterricht einen begeisterten und gewandten Vertreter hat.

β. Die sprachlich-logische Schulung wird aber in höherem Grade durch die Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische erreicht. Bei derselben kommt es nicht so sehr auf die Gewandtheit in der Muttersprache an, sondern auf die Beherrschung einer fremden Sprache und ihrer Sprachmittel. Der Schüler wird bei jedem deutschen Satze unterscheiden müssen zwischen dem eingekleideten Gedanken und den zur Einkleidung verwendeten Sprachmitteln und wird dann nachdenken, mit welchen lateinischen Sprachmitteln er den Gedanken am passendsten ausdrücken können. Dass es schwerer ist, aus dem Deutschen in eine fremde Sprache zu übersetzen als umgekehrt, dafür sind mir die beredtesten Zeugen die in den letzten Jahren angefertigten Übersetzungen der Abiturienten aus dem Griechischen und Französischen ins Deutsche. Wenn die Schüler in diesen beiden Sprachen eine Übersetzung aus dem Deutschen hätten machen müssen, zumal so wie früher ohne Hilfe des Wörterbuches, so wäre ein so günstiges Resultat trotz verbesserter Methode wohl nicht möglich. Diese Thatsache spricht für die Schwierigkeit der Übersetzung in eine fremde Sprache. Das Schwierigere setzt aber auch eine intensivere geistige Thätigkeit voraus nicht allein die des Gedächtnisses, sondern auch die des Verstandes, des logischen Denkens. Jede grammatische Schulung ist auch eine logische. Je mehr grammatische Sprachmittel nun eine Sprache besitzt, um so geeigneter ist sie auch zur logischen Schulung des Geistes. Keine Sprache hat aber so bestimmte und auch so vielseitige Sprachmittel wie das Lateinische, so dass wir gerade diese Sprache als die passendste und geeignetste für die Schulung des Geistes ansehen müssen. Ähnlich äussert sich darüber R. Menge, „die Notlage des Lateinischen“, in den Lehrpr. H. 41, S. 21. Wenn wir das Griechische vor allem wegen der unvergleichlichen Geistesschätze der Hellenen treiben, so lernen wir Lateinisch, um an dieser Sprache den Geist der Jugend zu schulen und ihn an eine stramme Zucht, die sprachlich-logische Schulung, zu gewöhnen.

Dass die lateinischen Wörter mit ihren Bedeutungen erlernt werden müssen, ebenso wie ihre Deklination oder Konjugation, hebe ich hier nicht besonders hervor; das ist das sprachliche Handwerkszeug, welches sich jeder aneignen muss, der eine fremde Sprache erlernen will. Doch das Erfassen der Kasus-, Tempus- und Moduslehre verlangt Nachdenken. Schon Konstruktionen, wie „mir wird geholfen“, „dir wird eine Sache verheimlicht“, „jene That reut mich“ nehmen die geistige Thätigkeit des Schülers in Anspruch, dieselbe wird wesentlich gesteigert, wenn man die Consecutio temporum begreifen, oder sich bewusst werden will, weshalb „ich bitte dich, dieses zu thun“ durch ut zu übersetzen ist. Der Schüler lerne ferner verstehen, dass es nicht die Konjunktionen sind, die den Modus bedingen, sondern der Inhalt des Satzes, daher auch dieselben Konjunktionen bald den Indikativ bald den Konjunktiv nach sich haben können, z. B. ut, cum, dum; er sehe den Grund ein, weshalb persuadeo mit ut oder mit dem Acc. c. Inf. konstruiert werden kann. Er erlerne auch den

lateinischen Periodenbau; er erkenne bei jeder deutschen Periode, welcher Satz im Lateinischen Hauptsatz und welche Sätze Nebensätze werden müssen, er lerne die durch den Sinn bedingte Stellung dieser Sätze zu einander und wiederum innerhalb der Sätze die vom Deutschen abweichende Wortstellung; er empfinde nach, weshalb der Lateiner einzelne Satzteile, Subjekt, Objekt und adverbiale Bestimmungen durch Nebensätze auszudrücken liebt; er unterscheide die deutschen und lateinischen Metaphern und erfasse mit seinem Verstande die synonymischen Unterschiede. Diese wenigen Beispiele mögen zeigen, was sprachlich-logische Schulung beim Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische ist. Allein diese Sprachmittel soll der Schüler nicht nur kennen und verstehen lernen, sondern er soll sie auch selbst anwenden. Und darin scheint mir die erhöhtere und intensivere sprachlich-logische Schulung im Verhältnis zu dem Übersetzen aus dem Lateinischen zu liegen; denn dadurch wird m. E. besonders diejenige geistige Zucht erreicht, welche „bewährtermassen durch eindringliche Beschäftigung mit den alten Sprachen erworben wird“ Lehrpl. S. 72. Ebenso sagt Willmann, Didaktik II, S. 107: „Stilübung und Stillehre führen an die Meisterwerke des Stils heran, deren Höhe der Schüler besser inne wird, wenn er sie an seinem Exerctium selbst misst, als wenn der Lehrer zu ihr hinaufweist.“ Lasse man dem Lateinischen diese Sonderstellung auf den Gymnasien, die mir auch in den Bestimmungen der neuen Lehrpläne zu liegen scheint, da sie nur in diesem Fache als Schlussarbeit eine Übersetzung aus dem Deutschen in eine fremde Sprache verlangen.

Die sprachlich-logische Schulung wird in höherem Grade bei der Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische als bei der Übersetzung aus dem Lateinischen erworben.

II. Kanon der Lektüre.

a. Stehende Lektüre.

Obersekunda. Die Lektüre ist uns durch den Lehrplan vorgeschrieben, welcher nur im einzelnen kleine Abweichungen zulässt. Darnach ist in IIa zu lesen: „Livius und Sallust mit besonderer Rücksicht auf den Geschichtsunterricht, ausgewählte Reden Ciceros; Virgil nach einem Kanon.“ Mangel an Raum verbietet mir leider, auf die Lektüre dieser Klasse näher einzugehen. Nach meiner Erfahrung in der Praxis sind aber für die Lektüre der Obersekunda zu empfehlen in der Prosa: hervorragende Abschnitte aus Livius Buch 21—24 und auch aus Buch 1 und 30, von Sallust Jugurtha und die Verschwörung des Katilina, von Cicero de imp. Cn. Pompei und de senectute; in der Poesie: ausgewählte Teile der Äneide.

Bei der Lektüre der Obersekunda wollen wir uns über die Frage schlüssig machen, ob in Obersekunda und Prima der Dichter neben dem Prosaiker zu lesen ist.

Die Lehrpläne enthalten S. 25 die Bemerkung: „Prosaiker und Dichter neben einander zu lesen empfiehlt sich im Allgemeinen nicht.“ Da durch die neuen Lehrpläne die Stundenzahl für die Lektüre nicht beschränkt ist und auch das Verhältnis der Poesie zur Prosa dasselbe geblieben ist, so müssten auch jetzt zwei wöchentliche Stunden für den Dichter verbleiben. Diese zwei für die Lektüre der Dichter bestimmten Stunden sind nach den letzten Programmen an einer ganzen Anzahl von Anstalten von einem anderen Lehrer erteilt worden wie die Prosaiker. Wenn aber auch nach neueren Bestimmungen Dichter und Prosaiker thunlichst in eine Hand zu legen sind, so wird sich der Fachlehrer über die von uns gestellte Frage entscheiden müssen. Mir erscheint nach vieljähriger Praxis die Lektüre des Dichters neben dem Prosaiker aus folgenden Gründen in IIa und I geboten:

1) Der Schüler bleibt in innigerem Zusammenhange mit dem Dichter und Prosaiker, wenn er jeden von ihnen in 2 oder 3 wöchentlichen Stunden liest. Der Inhalt des Schriftstellers prägt sich bei dieser Verteilung besser ein. So würden die einzelnen Gedichte des Horaz einen zu flüchtigen Eindruck auf die Schüler machen, wollte man Tag für Tag ein oder mehrere Gedichte lesen, andrerseits würde er bei einer monatelangen Unterbrechung dieser Lektüre nicht nur den Inhalt vergessen sondern auch von der Form, den Versmassen, keine Vorstellung mehr haben.

2) Der Schüler wird auf diese Weise, wenn er beide Schriftsteller neben einander treibt, nicht so leicht übersättigt. Wer liest denn sonst im Leben eine Zeitlang nur Prosa und dann nur Poesie! Der Ausspruch *variatio delectat* hat der lieben Jugend gegenüber ein ganz besonderes Recht.

3) Die Prosa wirkt auf den Verstand, die Poesie auf das Gemüt. Beides haben wir bei der Jugend gleichzeitig und gleichmässig zu entwickeln.

4) Die aus dem Gelesenen gelegentlich abzuleitenden stilistischen Regeln und synonymischen Unterscheidungen können nur am Prosaiker vorgenommen werden. Dieselben sind natürlich bei den alle 14 Tage anzufertigenden schriftlichen Arbeiten zu verwerten. Da diese Arbeiten nun durch das ganze Jahr gleichmässig verteilt sind, so werden wir auch den Prosaiker das ganze Jahr hindurch lesen müssen.

5) Die an den Schriftsteller anzulehnenden schriftlichen Arbeiten würden zu gleichförmig und zu eintönig ausfallen, wollte man sie mehrere Monate oder ein ganzes Vierteljahr nur nach dem Dichter bearbeiten. Andererseits habe ich wohl berechtigte Bedenken, diese Arbeiten während einer so langen Zeit nur an die Privatlektüre anzuschliessen.

Aus diesen Gründen möchte ich Dichter und Prosaiker neben einander gelesen wissen, und zwar 3 Stunden in der Woche den Prosaiker und 2 Stunden den Dichter.

In Obersekunda und Prima empfiehlt es sich, Prosaiker und Dichter neben einander zu lesen.

Prima. Die Lehrpläne schreiben S. 21 für Unterprima vor: „Tacitus, Auswahl aus Ciceros Briefen sowie aus Horaz. Ergänzende Privatlektüre namentlich aus Livius. Regelmässige Übungen in unvorbereiteten Übersetzen. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Horaz.“ Für Oberprima bleibt dasselbe nur mit dem Zusatz: „statt Ciceros Briefen eine grössere Rede Ciceros.“

Das erste Semester in Prima beginnen wir in der Prosa, über die wir zunächst handeln, nicht mit der Lektüre des schwierigern lateinischen Schriftstellers, des Tacitus, sondern wir erweitern die in den vorigen Klassen erworbenen Kenntnisse der Schüler von Cicero bei einer geteilten Prima, durch die Lektüre seiner Briefe, wie es die Lehrpläne fordern oder, falls beide Abteilungen in einer Klasse vereinigt sind, durch eine grössere Rede Ciceros. Schon vor der Veröffentlichung der neuen Lehrpläne wurden die Briefe Ciceros auf den meisten Gymnasien gelesen, vor 1882 gewöhnlich in Obersekunda, dann in Prima. W. Schrader sagt von ihnen in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre 3. Aufl. S. 350: „Keinesfalls sollten sie überhaupt auf dem Gymnasium fehlen, da sie für das Verständnis des Cicero als Staatsmann, Mensch und Schriftsteller unentbehrlich und hiernach besonders geeignet sind, unsere Jugend gegen verkehrte Auffassungen dieses hochgebildeten und patriotischen Mannes zu schützen.“ So haben die Briefe Ciceros auch in den neuen Lehrplänen eine Stelle gefunden und sind seitdem an sehr vielen Anstalten jährlich ein ganzes Semester hindurch gelesen. Wenn ich auch nicht verkenne, dass diese Briefe wohl geeignet sind, den Schülern neue Gebiete zu erschliessen, wie Briefwechsel, Familienverkehr, Verkehrswesen im Altertum u. s. w., wie sie ja „in erster Linie aus sachlichen Gesichtspunkten zu behandeln“ sind, so sind sie doch, soweit meine Erfahrung reicht, nicht für längere Zeit, etwa ein Semester, als stehende Lektüre zu wählen. Die Schüler kennen heute, weil sie nur wenige ausgewählte Reden Ciceros gelesen haben, zu wenig von ihm, um daran Interesse zu haben, ein so eingehendes Lebensbild von diesem Manne zu gewinnen. Dazu war ja der grosse Redner, dessen Verdienste als Schriftsteller wir sehr hoch schätzen, und der auch als Staatsmann sich gewisse Verdienste erworben hat, nicht das, was wir unter einem grossen Menschen verstehen. Er war kein Bismarck, auch kein Moltke. Da Cicero eine zu weiche, jedem Einflusse von aussen zugängliche Natur war, so würden wir ein schiefes Bild von ihm als Staatsmann, Mensch und besonders als Charakter bekommen, wollten wir ihn aus seinen Briefen beurteilen, von denen viele gar nicht für die Veröffentlichung bestimmt waren. Der verzagte, weinerliche, oft schmeichelnde Ton dieser Briefe dürfte den Schülern wohl wenig Achtung vor dem grossen Redner einflüssen. Der Inhalt ist

oft nicht nur dürftig, wobei die Phrase vorherrscht, sondern auch zu wenig interessant. Man muss schon mehr von dem Altertum kennen und die Person des Schreibers mehr liebgewonnen haben, als beides bei unseren Schülern der Fall ist, um die Stimmungen seines Herzens zu verstehen und sie zu würdigen. Diese Briefe enthalten auch zu viele Andeutungen und Anspielungen, die selbst ein Kommentar, wie der Süpfles, den meine Schüler bei ihrer Präparation benutzen, nicht alle klar legt. Mit wie grosser Kunst wird z. B. ad fam. 15,4 die geringe Bedeutung seiner Kriegsthaten durch Erwägung anderer Dinge verhüllt! Wenn auch manche Briefe, wie der eben erwähnte, formvollendet sind, so kann man das nicht von allen behaupten. Weshalb sollte man da nicht als Lektüre eine formvollendete Rede Ciceros vorziehen, welche eine grosse und gerechte Sache behandelt? So haben wir gesehen, wie die Schüler mit grossem Interesse in dieser Klasse die 4. Rede gegen Verres und die Rede für Sextus Roscius gelesen haben. Wir haben uns mit der Lektüre dieser Briefe in der Weise abzufinden gesucht, dass wir sie in dem kürzesten Vierteljahr, von den Sommerbis zu den Herbstferien, lasen.

Einige Pädagogen versuchen diese Briefe dem Lehrplan künstlich zu erhalten, so Fries a. a. O. S. 6, wenn er sagt „nur ihre zeitgeschichtliche Bedeutung soll gewürdigt und an sorgfältig ausgewählten Proben beleuchtet werden.“ Dagegen versucht Schiller einen Zusammenhang dieser Briefe mit den Annalen des Tacitus in der Weise herzustellen, dass er gerade diejenigen Briefe auswählt, welche sich auf die Vorgeschichte des Prinzipates beziehen, und dann die Schilderung des Prinzipates folgen lässt.

Die Briefe Ciceros sind in der Prima, wenn überhaupt, so nur für ein Vierteljahr als Lektüre zu verwenden.

Von den Reden Ciceros halte ich für besonders empfehlenswert die 4. Rede gegen Verres und die Rede für Sextus Roscius aus Ameria. Während uns die Rede pro Sexto Roscio Amerino ein Bild von der Gewaltherrschaft Sullas und besonders von dem Leben und Treiben seines Günstlings Chrysogonus giebt, zeigt uns die Rede de signis nicht nur, wie leichtsinnig oft die römischen Beamten in ihren Provinzen gewirtschaftet haben, sondern sie ist uns auch von hohem Werte für die Kenntnis der kunstgeschichtlichen Altertümer. Gar treffend sagt von dieser Rede Richter-Eberhard Einl. S. 10 f., wo von ihrem reichen Inhalt und ihrer fesselnden Darstellung gesprochen wird, „dass der Ton der Darstellung vielfach wechselt, bald leidenschaftlich anstürmend, bald in breitem, ruhigen Flusse, bald anschaulich schildernd, bald dramatisch erzählend, bald ironisch höhrend, bald bitter zürnend, die verschiedensten Gefühle erweckend, stets in Spannung erhaltend, während der Inhalt der Rede zugleich unsere Kenntnis alter Kunst vielfach bereichert.“ Beide Reden, pro Roscio und de signis, fliessen uns auch Bewunderung ein vor der sittlichen Grösse Ciceros und der Reinheit seines Charakters; sie zeigen uns den Redner als Verfechter des Rechts und der Menschlichkeit und als Patron der Bundesgenossen. Es ist ein schönes Bekenntnis, das er von sich selbst im 30. Kapitel der Rede für Roscius ablegt, und dem er während seines ganzen Lebens treu geblieben ist: „Wenn ich Lust hätte, Ankläger zu sein, so würde ich lieber andere anklagen, durch deren Sturz ich mich hervorarbeiten könnte, was ich aber fest entschlossen bin nicht zu thun, so lange mir die Wahl zwischen beidem bleibt. Denn derjenige scheint mir der angesehenste, der durch eigene Tüchtigkeit eine höhere Stufe erreicht, nicht der, welcher durch eines anderen Nachteil und Unglück sich emporschwingt.“ Wenn nun die Sprache dieser Rede manches Eigentümliche hat, was wir in Ciceros sonstigen Reden nicht finden, und auch der Redner selbst im orator § 107 f. ihre Schwächen, wie Überfülle des Ausdrucks infolge jugendlicher Hitze, nicht verkennt, so kommt es uns ja heute nicht mehr in demselben Grade wie früher auf die Form des Ausdrucks, sondern zunächst auf den Inhalt an; und da zeigt uns diese Rede eine Kühnheit und Unerschrockenheit, der wir unsere Bewunderung nicht versagen können, zumal diese Rede in einer Zeit gehalten ist, in welcher eine freie Meinungsäusserung unmöglich schien. In sprachlicher Hinsicht halte ich diese beiden Reden bei dem heutigen Standpunkt der Primaner durchaus nicht für zu leicht, andererseits kann ja die Lektüre um so schneller vorschreiten, je leichter der Schriftsteller ist. Von

der Lektüre der noch in Betracht kommenden Sestiana und Miloniana nehme ich mit Rücksicht auf die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten Abstand.

Von Ciceros Reden beanspruchen als Lektüre für Prima die Reden in Verrem IV und pro Sexto Roscio Amerino den ersten Platz.

Tacitus. Bei unserer kombinierten Prima ist es gleichgiltig, mit welcher taciteischen Schrift wir die Lektüre anfangen, ob mit der Germania oder den Annalen, da wir mit diesen beiden Schriften Jahr für Jahr wechseln müssen. Und zwar lesen wir in dem einen Jahre die Germania und das 4. Buch der Annalen, daneben Privatlektüre aus dem 3., 5. und 6. Buch; für das zweite Jahr bleibt das 1. und 2. Buch der Annalen und als Privatlektüre Agricola.

Die Vorbereitung auf Tacitus, der zu den „schwierigern“ Schriftstellern gehört, muss lange Zeit in der Klasse erfolgen. Von seinen Werken beansprucht die **Germania** die erste Stelle in unseren deutschen Schulen, da es unsere Vorfahren sind, die Tacitus schildert, und auf ihren Charakterzügen beruht die Erstehung der neuen Welt, als das morsche römische Reich in Schutt und Trümmer sank. In dieser Schrift finden wir ausführliche Nachrichten über das alte Germanien, die Anfänge der deutschen Poesie, die Bewohner, ihre Götterverehrung, ihr Heim, ihre Kost, ihre Kleidung und Waffen, die deutsche Familie, ihr Verhältnis zu den Anverwandten, ihre Stellung zu den Hörigen und den Freigelassenen, ihre Versammlungen, ihre Kampfweise, die persönlichen Beziehungen der Mannen zu ihren Häuptlingen, ihre Arbeit, ihren Erwerb und Lebensunterhalt, ihre Gastfreundschaft und ihre Spielsucht; durch alles aber zieht sich wie ein roter Faden — die Treue. Wie viele Beziehungen drängen sich uns da nicht von selbst auf zu der deutschen Sage und Geschichte und zu unserem jetzigen Kulturzustand! Alle Beachtung verdient hier das Programm des Direktors Altenburg „Winke zur Schulauslegung der Germania des Tacitus,“ Wohlau 1892. Einen reichen Beitrag zur Auffassung dieser Schrift bietet Dettweiler, Lehrpr. Heft 7, S. 39 ff., der vor allem auf die deutsche Treue an einer grossen Zahl von Erscheinungen hinweist und viele Themata aus der Germania aufstellt, die sich nicht nur für die Bearbeitung der Texte zu den Haus- und Klassenarbeiten eignen, sondern auch als deutsche Aufsätze bearbeitet werden können.

Während wir uns auf den ersten Teil der Germania gemeinsam in der Klasse vorbereitet haben, beginnt mit dem zweiten Teile, der auch des Interessanten sehr viel bietet und mir anziehender erscheint als der Agricola, die selbständige Vorbereitung der Schüler.

Agricola habe ich abgesehen von den Einleitungskapiteln nur als Privatlektüre lesen lassen, da dieses Werk weder inhaltlich noch stilistisch auf der Höhe der Annalen oder auch Historien steht. Es behandelt einem mehr persönlichen Gegenstand und verdient zwar als solches alle Beachtung, doch dem Schüler bietet es zu wenig Anziehendes, wenn ihm auch die Britannier aus seinem Cäsar alte Bekannte sind. Um wie viel grossartiger und packender sind die Annalen!

Annalen. Aus den beiden ersten Büchern wählen wir die Abschnitte aus, die von Germanikus und seinen Kämpfen mit den Deutschen, besonders mit Arminius, handeln, dann die Zurückberufung des Germanikus, seine Reise nach Griechenland und Kleinasien, seine Krankheit, seinen Tod, seine Bestattung, die Trauer um ihn, Parallele zwischen ihm und Alexander dem Grossen, die Kämpfe der Germanen nach der Abberufung des Germanikus. Schicksal des Arminius, sein Lob. Aus dem 3. Buche lesen wir die Landung der Agrippina mit der Asche des Germanikus, die allgemeine Teilnahme an seinem frühen Tode, das verdächtige Benehmen des Tiberius, den Prozess gegen Piso und seine Frau Plancina. Ferner empfehlen wir zur Lektüre aus diesem Buche und den folgenden diejenigen Kapitel, welche sich auf Tiberius und sein Verhalten gegen seine Verwandten und sein Verhältnis zu Sejan beziehen, ausserdem die Kapitel, welche in kulturhistorischer Beziehung besonderes Interesse verdienen, bei diesen werde ich in der folgenden Übersicht der zu lesenden Abschnitte den Inhalt kurz angeben. Vom I. Buch c. 1—15; 31—52; 55—73, wobei ich ausser den Kämpfen mit den Germanen die *lex maiestatis* und die Schilderung der Delatoren aufnehme. Vom II. Buch c. 5—26, 41, 43—46, 53—55, 59—63, 69—73, 82, 83, 88. Vom 3. Buch c. 1—18,

25 lex Papia Poppaea und die Delatoren, 26—28 Exkurs über die Vermehrung der Gesetze, 29, 31, 52—54 vergebliches Bemühen der Ädilen, dem Luxus zu steuern, 55 die allmähliche Veränderung der Sitten, 56—57, 64, 65. Vom IV. Buch c. 1—13, 15, 17—20, 28—30 Belohnung der Delatoren, 32—33 Urteil des Tacitus über seine Annalen, 34—35 Cremutius Cordus wird wegen seines Freimutes angeklagt und stirbt den Hungertod, seine Werke werden verbrannt, 39—42, 53, 54, 57—60, 67, 71—73. Vom V. Buch c. 1—9. Vom VI. Buch c. 25, 46, 50, 51.

Aus den **Historien** könnte noch der im 4. und 5. Buche beschriebene Aufstand der Bataver und der Germanen am Niederrhein unter der Führung des Claudius Civilis zur Lektüre befürwortet werden.

Die Lektüre des Tacitus ist in Prima zu bevorzugen. Ausser der ganz zu lesenden Germania sind aus seinen Annalen neben den auf die Germanen bezug nehmenden Abschnitten diejenigen Kapitel zu behandeln, welche sich auf die Schicksale der Mitglieder des kaiserlichen Hauses beziehen, und diejenigen Partien, welche kulturhistorische Bedeutung haben.

Horaz. Die Vorbereitung auf Horaz ist nicht nur bei der Einführung in den Dichter, sondern auch später in die Stunde selbst zu verlegen, und nur ausnahmsweise sind ganz leichte Stellen den Schülern zur häuslichen Präparation aufzugeben, da meiner Meinung die Vorbereitung auf diesen Schriftsteller zu schwer und zu zeitraubend ist, als dass sie den Schülern allein überlassen werden dürfe. Zu schwer halte ich Horaz für die häusliche Präparation wegen der Auffindung der passenden Bedeutungen, zu schwer wegen der vielen Anspielungen auf Mythologie, Geschichte und Philosophie, zu schwer wegen der grossen Vertrautheit mit dem antiken Leben, die diese Gedichte voraussetzen, zu schwer endlich wegen der Erfassung des Inhalts und der Kunstform. Daher präpariere ich mich gemeinsam mit den Primanern in der Stunde auf Horaz und verlange für die nächste Stunde nur Nachübersetzung des in der vorigen Stunde durchgenommenen Pensums oder Wiederholung früher gelesener Gedichte. Auf diese Weise schreitet die Lektüre sicher und schnell vorwärts, wir erregen bei den Schülern keine Verbitterung gegen den Schriftsteller und machen ihnen die Lektüre des Horaz lieb und wert. Wir lesen nun die Gedichte zunächst der Reihe nach mit Übergang der minderwichtigen, um an den einzelnen Gedichten als kleinen Ganzen ästhetischen Genuss zu haben, da wir von der Ansicht ausgehen, dass auch die Gedichte verwandten Inhalts nicht in der Absicht entstanden sind, ein zusammenhängendes Ganzes zu bilden. Dann wiederholen wir die Gedichte noch nach bestimmten Gesichtspunkten wegen der Konzentration des Unterrichts: Lieder, die auf das äussere Leben des Dichters und solche, die auf seine Dichtkunst Bezug haben, patriotische Lieder, Liebeslieder, Weinlieder, Freundschaftslieder, Stimmungslieder (Lebensweisheit), religiöse Lieder. Diese Einteilung ist meist nach Lehnerdt, Horaz in Prima, Thorn, Progr. 1876, zusammengestellt. Eine andere Gruppierung der Oden findet sich in Frick, Lehrproben H. 5, S. 27, 29, 30, 33.

Bei einer solchen Lektüre, wie ich sie betreibe, wird gerade bei diesem Schriftsteller „am wirksamsten dem Unfug der Benutzung von gedruckten Übersetzungen vorgebeugt,“ Lehrpl. S. 24. Während der Übersetzung des Horaz werden wir nicht umhin können, einerseits auf seine griechischen Vorbilder einzugehen, andererseits auf unsere Dichter des vorigen Jahrhunderts hinzuweisen, die nach Form und Inhalt zu ihm in inniger Beziehung stehen. Das Verständnis des Dichters wird auch durch Auffindung der Disposition gefördert. Manche gute Disposition ist für den Schulgebrauch zu finden in Leuchtenberger, „die Oden des Horaz u. s. w.“ Dieser sagt in dem Vorwort S. 1 ganz richtig: „Freilich ist im Allgemeinen anzunehmen, dass die Schriftsteller, Prosaisten wie Dichter, ihren Arbeiten nicht eine bis ins einzelne ausgeführte, streng logische, über- und unterordnende Disposition zu Grunde gelegt haben,“ aber „ohne einen allgemeinen Plan . . . ist . . . kein einigermaßen kunstvoller Arbeiter an seine Aufgabe herangetreten.“

Eine Zusammenstellung aller Gedichte, welche in Prima gelesen werden können, und aller Oden und Stellen, die sich zum Auswendiglernen empfehlen, ist wohl der Mühe wert. So habe ich an dem hiesigen Gymnasium gelesen: Oden I. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 17, 18, 20, 21, 22,

24, 26, 27, 31, 32, 34, 35, 37, 38. II. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20. III. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 30. IV. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 12, 14, 15. Carmen saeculare. Epoden 1, 2, 4, 6, 7, 9, 13, 14, 16. Satiren I. 1, 4, 6, 9; II. 6. Episteln I. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 17, 19, 20. II. 2, 41—52.

Auswendig gelernt wurden folgende Gedichte und Stellen: Oden I. 1; 3; 4; 6, 17—20; 9, 13—18; 11; 14; 22; 31, 15—20; 32, 13—16. II. 2, 1—4, 13—16; 3; 6; 7, 9—12; 10; 13, 13—20; 16, 1—8, 13—16, 20—28. III. 1; 2, 13—16, 25—32; 3, 1—12; 69—72; 4, 65—68; 6, 1—8; 16, 17—22; 21; 30. IV. 2, 25—32; 3; 4, 29—36; 5, 17—24; 7, 13—16; 9, 1—12, 25—28; 45—52. Carmen saeculare 1—12. Epoden 2, 1—8. Satiren I. 1, 1—19; 4, 39—44; 115—120; 6, 52—82. II. 6, 1—5, 60—62. Episteln I. 1, 1—19; 41—42, 53—55; 2, 1—4, 54—70; 4, 12—15; 6, 28—31; 14, 10—13; 19, 21—34; 20, 17—28. II. 2, 41—52.

Die Vorbereitung auf Horaz ist in die Stunde zu verlegen, von den Schülern wird nur Nachübersetzung und Wiederholung verlangt. Es ist ein Kanon der zu lesenden und auswendig zu lernenden Gedichte und Stellen festzusetzen.

β. Privatlektüre.

Lateinische Privatlektüre wird erst in Prima verlangt und zwar „ergänzende Privatlektüre namentlich aus Livius,“ Lehrpl. S. 21. Ergänzend kann diese Lektüre sein in Bezug auf die in den vorigen Klassen gelesenen Schriftsteller und die in Prima zu lesenden Werke, aber auch als Ergänzung der Geschichte überhaupt. Handelt es sich ja in der Prima um die Konzentration des bereits erworbenen Wissens, um einen Abschluss der ganzen Bildungsarbeit auf dem Gymnasium. Um aber im Zusammenhange mit dem Gedankenkreise aller Schüler zu bleiben, ist auch die Privatlektüre einheitlich zu behandeln und allen Schülern ein begrenztes Pensum aufzugeben. Freie Wahl in der lateinischen Privatlektüre den Schülern zu überlassen, halte ich für nicht wünschenswert, weil man dann manches Wunderbare erlebt, die Wahl ungeeigneter und unfruchtbarer Stellen, welche die Schüler sich selbst aussuchen. Dagegen hervorragende Stellen, auf die man die Schüler aufmerksam machen könnte, lese man besser mit allen Schülern gemeinsam. Für freie Wahl dieser Lektüre entschlossen sich gewöhnlich die trägen Schüler, indem sie darauf rechnen, dass sie von dem Lehrer nicht gleich in der Stunde gründlich kontrolliert werden können, da er mit den meisten Schülern ein aufgegebenes Pensum durcharbeiten hat. Denn über den Erfolg einer frei gewählten Lektüre kann man sich nur ausserhalb der Stunde genaue Gewissheit verschaffen. Wenn man dabei auch von der Mehrbelastung des Lehrers absieht, so hat doch diese Lektüre für die Schüler wenig Wert, indem ihre Ausnutzung nicht in derselben Weise geschehen kann, als wenn alle Schüler dieselbe Stelle gelesen haben. Schriftliche Arbeiten werden sich schon gar nicht daran anschliessen lassen. Deshalb halte ich nur diejenige Privatlektüre für fruchtbar und erspriesslich, welche der ganzen Klasse aufgegeben, und welche auch von dem Lehrer in ihrem ganzen Umfange kontrolliert wird. Diese Lektüre betreibe ich alle 14 Tage in einer Stunde und wähle dazu Stellen aus, die durch ihren Inhalt interessieren und sprachlich nicht grosse Schwierigkeiten bieten. Von Livius und Cicero gebe ich 5—6, von Tacitus 8—10 Kapitel auf, je nachdem die Stelle leichter oder schwerer ist und je nach dem Umfange der Kapitel, so dass ich auch das ganze Pensum in einer Stunde erledigen kann. Dabei wird ähnlich verfahren wie bei der Klassenlektüre. Der Inhalt, die Vokabeln und Phrasen sind abzufragen, und der Autor ist, wo möglich ohne den lateinischen Text zu lesen, flott zu übersetzen.

Als geeigneter Schriftsteller ist uns Livius bezeichnet. Da das 21. und 22. Buch und wohl auch das 30. in den vorigen Klassen übersetzt sind, so würde hier vor allem Berücksichtigung verdienen Buch 23—26, Belagerung und Einnahme Kapuas, Nola, Belagerung und Eroberung von Syrakus, dann die auf die Persönlichkeit und Thätigkeit Scipios sich beziehenden Stellen aus dem 25.—29. Buche nach Breunig, „über den Wert und die Verteilung der Liviuslektüre für Gymnasien,“ Rastatt, Progr. 1893. Derselbe befürwortet folgende Auswahl: I. Periode des römischen Heldentums, aus Buch 1—10. II. Rom im Kampfe um die Weltherrschaft, aus Buch 21—37. III. Gesetz-

gebung und Ständekampf, aus Buch 1—10. Hier wäre auch die Chrestomathie von Vollbrecht zu erwähnen, die eine Auswahl aus Livius Buch 21—30 bietet.

Ausser Livius könnten noch bei der Wahl dieser Lektüre Caesar, Sallust, Tacitus und Cicero in Betracht kommen.

Bei der Lektüre der Germania liegt es nahe, die auf Deutschland und die Germanen sich beziehenden Kapitel Cäsars als Privatlektüre wiederholen zu lassen: de bell. Gall. IV, c. 1—19 und VI, c. 9—28 und im Anschluss an Agricola die die Britannier behandelnden Kapitel IV, 20—36 und V, 8—23. Obgleich diese Abschnitte bereits in Tertia gelesen sind, so werden die Schüler schon manches daraus vergessen haben. Hier könnte auch das bellum civile Berücksichtigung finden, das jetzt von der Lektüre der Tertia ausgeschlossen ist.

Da bei uns von Sallust beide Werke abwechselnd Jahr für Jahr in Obersekunda interpretiert werden, so kann dieser Schriftsteller in unserer kombinierten Prima nicht behandelt werden. Von Tacitus gebe ich den Agricola (cf. S. 13) und Teile aus seinen Annalen privatim auf. Aus Cicero lesen wir nur Stellen aus bereits teilweise bekannten Reden oder die 5. Rede gegen Verres, wenn daneben in der Klasse die 4. Rede erklärt wird.

Die Wahl der Privatlektüre ist den Schülern nicht zu überlassen, dieselbe erstreckt sich auf Livius, Sallust, auf Caesar de bell. civili und Abschnitte aus de bell. Gall., auf den Agricola und Teile der Annalen des Tacitus und auf Ciceros 5. Verrine, wenn gleichzeitig in der Klasse die 4. gelesen wird.

γ. Unvorbereitete Lektüre.

„Zur Vervollständigung“ der Lektüre „muss auch die regelmässig zu pflegende unvorbereitete Lektüre beitragen,“ Lehrpl. S. 24. Ihre regelmässige Pflege erscheint wegen der mündlichen Übersetzung bei dem Abiturientenexamen geboten. Sie ist uns aber auch ein Prüfstein der von den Schülern erlangten Fähigkeit, sich in einer unbekanntem Stelle eines Schriftstellers zurechtzufinden, den Sinn zu erfassen und die passenden Bedeutungen der Worte abzuleiten, sie ist uns aber auch eine Kontrolle, inwieweit die Schüler bei ihren häuslichen Vorbereitungen sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen. Zum Extemporieren wählen wir Stellen aus dem gerade in der Klasse gelesenen Schriftsteller, und zwar aus der Klassenlektüre und aus der Privatlektüre. So lange die Vorbereitung auf die Schriftsteller gemeinsam in der Klasse stattfindet, haben wir Gelegenheit genug, die unvorbereitete Übersetzung zu pflegen, später widme ich derselben in der Woche, in welcher keine Privatlektüre gelesen wird, eine halbe Stunde, in welcher ich das aufgegebene Pensum schneller als gewöhnlich erledige, ohne den Schülern vorher gesagt zu haben, wann extemporiert wird. In der nächsten Woche ist dann die Privatlektüre fällig, und von dieser Stunde werden die letzten 15 Minuten dazu verwandt. Bei dieser Lektüre orientieren wir mit einigen Worten die Schüler über den Zusammenhang der vorgelegten Stelle zum Ganzen. Es eignen sich zum Extemporieren ganz besonders die Historiker wegen ihrer ruhigen Gedankenentwicklung und aus anderen Schriftstellern solche Stellen, die einen erzählenden Charakter haben, bei denen somit der Zusammenhang leicht ersichtlich ist.

Die unvorbereitete Lektüre ist in jeder Woche zu pflegen.

δ. Metrik.

In der Prima sind ausser der Wiederholung des heroischen Versmasses die Metra des Horaz zu behandeln. Dem Abiturienten müssen wir nach der Ordnung der Reifeprüfungen, S. 4, bescheinigen können, „dass er über die am häufigsten vorkommenden Versmasse sichere Kenntnis besitzt.“ Dazu erscheint notwendig, dass der Schüler die einzelnen Gedichte sicher lesen kann und die notwendigsten metrischen Begriffe im Anschluss an den Dichter kennen gelernt hat. Der Primaner wird sich bei der Lektüre die etwa in den Teuberschen Ausgaben angegebenen Schemata der horazischen Versmasse aneignen und für jedes Versmass ein auswendig gelerntes Beispiel merken; er wird die Namen der einzelnen Strophen und Verse erlernen und im stande sein müssen, dieselben zu analysieren. Wir

werden dabei unsere Schüler auf den inneren Bau der Strophen aufmerksam machen. So werden wir z. B. bei der Betrachtung der alcaischen Strophe darauf hinweisen, dass der erste Vers aus zwei Motiven besteht, einem iambischen und einem logaoedischen d. h. daktylisch-trochaeischen: 1, $\bar{v}-$, $v-$, \bar{v} ; 2, $-vv$, $-v$, \bar{v} . Während der zweite Vers die Melodie des ersten wiederholt und sie unserem Ohre fester einprägt, führt der dritte Vers das iambische Motiv weiter aus, und der vierte Vers bringt das logaoedische Motiv zum Abschluss. Die überschlagende Silbe im dritten Verse aber deutet darauf hin, dass noch ein Vers folgen muss, in welchem die im ersten Verse angeschlagene Melodie befriedigend abschliesst. Man wird auch gelegentlich darauf hinweisen, in welcher Weise Horaz Veränderungen der Versmasse gegenüber den griechischen Originalen vorgenommen hat. Andererseits wird man sich Hinweise auf deutsche Dichter, die in denselben Strophen gedichtet haben, nicht entgehen lassen.

In der Metrik muss der Schüler die auf der Schule behandelten Gedichte sicher lesen können, Kenntnis der notwendigsten metrischen Begriffe besitzen, die am häufigsten vorkommenden Metra, besonders die des Horaz analysieren können und auch Einsicht in den Bau der Strophen gewonnen haben.

III. Die schriftlichen Arbeiten.

a, Die Haus- und Klassenarbeiten.

Obleich die Anzahl der Stunden für das Lateinische vermindert ist, und nur noch eine Stunde in der Woche für die schriftlichen Arbeiten und die grammatischen Wiederholungen übrigbleibt, obgleich wir die Lektüre noch mehr wie seit den Lehrplänen von 1882 nur um ihrer selbst willen zu treiben haben: so wird dennoch eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische als Schlussleistung der Abiturienten gefordert. Und diese Leistung repräsentiert zunächst, da sie ja das Erste ist, was dem Königlichen Kommissarius vor die Augen kommt, den Standpunkt der Prüflinge. Es ist nun nicht unsere Sache zu entscheiden, ob diese Leistung heute noch berechtigt ist, und ob dafür eine Übersetzung aus dem Lateinischen zu treten hat, wofür Lutsch a. a. O. S. 42 und Fries a. a. O. S. 21 sind, diese Leistung ist eine an uns gestellte Forderung, mit der wir uns so gut als möglich abzufinden haben. Für Beibehaltung des Extemporales spricht ausführlich R. Menge a. a. O. S. 21 ff.

Fragen wir zuerst, wie beschaffen die Texte zu dieser Übersetzung sein sollen, so erhalten wir als Antwort, Lehrpl. S. 24: „dieselben sind einfach zu halten und fast nur als Rückübersetzungen ins Lateinische zu behandeln.“ Die Worte „fast nur“ besagen, dass die Arbeit in gewissen Grenzen frei zu halten ist und sich nicht auf eine blosser Rückübersetzung zu beschränken hat. Das folgt auch daraus, dass sie in einem guten Deutsch und nicht in einem sogenannten Lateinisch-Deutsch abgefasst werden muss. Andererseits wird die zu liefernde Übersetzung ein lateinisches Gepräge tragen müssen. Werden wir doch, falls wir die Arbeit an Tacitus anschliessen, die kleinen sententiösen Sätze dieses Schriftstellers, bei denen oft das Mittelglied fehlt, nicht als Leistung der Schüler erwarten. Wir werden vielmehr die Gedanken verbinden, die oft zerstreuten Andeutungen über denselben Gegenstand vereinigen müssen, um so ein abgerundetes Ganzes zu erhalten z. B. über die Anfänge der deutschen Poesie, über die Götterverehrung der Germanen, über die Stellung der Frau bei diesem Volke. Wie an Tacitus so wäre auch an Horaz eine blosser Rückübersetzung anzuschliessen ganz unmöglich. Wenn wir aber auch an andere Schriftsteller unsere Texte anlehnen und „fast nur“ Rückübersetzungen als Leistung unserer Schüler verlangen würden, so hätte eine solche Arbeit als Hausarbeit nur sehr geringen und als Klassenarbeit, falls man den Schülern vorher mitteilt, aus welchem Kapitel das Extemporale genommen wird, nur relativen Wert. Denn der mit einem guten Gedächtnis ausgestattete Schüler behält ein Kapitel für einen oder auch einige Tage sehr leicht und würde dann die Arbeit mechanisch, ohne geistige Anstrengung, ohne sich dessen bewusst zu werden, worin der Unterschied beider Sprachen beruht, niederschreiben. Deshalb müssen die Arbeiten in einer freieren Weise bearbeitet werden, um den Schüler auch geistig anzuregen, ihn zum Nachdenken zu zwingen und ihn zu veranlassen, dass er die

beiden Sprachidiome scharf unterscheidet und den deutschen Text lateinisch umformt, wie ich es bei der sprachlich-logischen Schulung S. 10 ausgeführt habe.

Wenn ich nun den Text nicht an ein einzelnes Kapitel anschliesse, sondern wo möglich das seit der letzten schriftlichen Arbeit in der Klasse gelesene Pensum unter einem grösseren Gesichtspunkte verarbeite, so rufe ich dem Schüler den Inhalt der Lektüre wieder ins Gedächtnis zurück, ich erinnere ihn auch an die besprochenen Phrasen, stilistischen Ableitungen und synonymischen Unterscheidungen und befestige somit das in gemeinsamer Arbeit Gewonnene. Eine solche Arbeit hat auch den Vorzug, dass sie ein in sich selbst abgeschlossenes Ganzes bildet und zur Konzentration des Unterrichts beiträgt.

Dass für diese Arbeiten ein grösseres Pensum unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu verarbeiten ist, dafür scheinen mir auch die Abiturientenarbeiten zu sprechen, die „in Art und Schwierigkeit die Klassenaufgaben der Prima in keiner Weise überschreiten“ sollen; „sie dürfen aber nicht einer der bereits bearbeiteten Aufgaben so nahe stehen, dass ihre Bearbeitung aufhört, den Wert einer selbständigen Leistung zu haben.“ Ordnung der Reifeprüfungen S. 7 f. Diese Arbeiten aber, die ungefähr einen bis anderthalb Monate von dem Lehrer zu entwerfen sind, bevor sie von den Schülern angefertigt werden, können sich doch unmöglich an ein so lange Zeit vorher gelesenes Kapitel in der Art anschliessen, dass sie fast nur Rückübersetzungen sind. Wie wenig die Schüler von einem solchen Kapitel nach so langer Zeit behalten haben, das weiss ein jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt. Natürlich kann ich auch nicht ein Kapitel bearbeiten, das ich vielleicht kurz vor dem schriftlichen Examen noch lesen werde, da wir ja Mitte Dezember noch gar nicht wissen, wann dasselbe stattfinden wird, wie weit wir dann mit der Lektüre sein werden, ob wir nicht durch unberechenbare Zufälle des menschlichen Lebens an der fortschreitenden Lektüre verhindert werden. Ich kann also nur mit dem sicher rechnen, was die Schüler sich bereits angeeignet haben, und wovon ich die Überzeugung habe, dass es ihnen keine zu grosse Schwierigkeit machen wird, d. h. ich werde aus dem bis Mitte Dezember durchgearbeiteten Pensum meine drei Vorschläge, die ich der vorgesetzten Behörde einzureichen habe, stellen müssen. Ich werde auch, da ich das Gedächtnis der Schüler kenne, mich nicht an ein Kapitel halten, weil ich ein um so intensiveres Gedächtnisvermögen voraussetze, je kleiner der Kreis ist, aus dem ich den Stoff nehme, sondern ich werde ein grösseres Pensum verarbeiten, das den Schülern bei ihrer Arbeit keine zu grosse Schwierigkeit machen dürfte. Und wie die Abiturientenarbeit ist, so werden auch ungefähr die Haus- und Klassenarbeiten beschaffen sein müssen: denn diese Arbeiten sollen die Vorbereitung für die Abiturientenarbeit sein. Die vorgesetzte Behörde hat bis jetzt für diese Arbeiten, wenn die Wahl zwischen „fast nur“ einer Rückübersetzung und einem freier bearbeiteten Texte war, stets den letzteren gewählt.

Wer hat den Text für die schriftlichen Arbeiten zu verfassen? Die Lehrpläne verlangen, dass die Texte „in der Regel“ von dem Lehrer zu entwerfen sind. Solange es keine Hilfsbücher gab, die Vorlagen im Anschluss an die Lektüre boten, musste der Lehrer die Texte natürlich selbst abfassen. Jetzt sind jedoch schon viele Bearbeitungen erschienen z. B. E. Zimmermann, Übungsbuch im Anschluss an Cicero, Sallust, Livius; H. Eichler, Variationen zu Tacitus Annalen Buch 1 und 2; F. Pätzolt, Paraphrasen von Briefen Ciceros, und noch manche andere. Trotzdem liegt es in unserem Interesse, die Vorlagen selbst zu verfassen, da wir allein wissen, was wir bei der Lektüre in sprachlicher Hinsicht betont haben, die Phrasen, stilistischen Regeln, synonymischen Unterscheidungen, und wie weit unsere Schüler befähigt sind, deutsche Sätze in lateinische Perioden zu verwandeln. Nach meiner Ansicht leiden die Texte fast in allen diesen Übungsbüchern an dem Fehler, dass ihre einzelnen Arbeiten zu kleine Gebiete aus den Schriftstellern behandeln; doch geben uns diese Hilfsbücher einen willkommenen Anhalt für unseren Entwurf.

Die Übersetzung ins Lateinische hat sich an alle gelesenen Schriftsteller anzuschliessen, für sie hat der Lehrer ein grösseres Pensum der Lektüre unter einem

einheitlichen Gesichtspunkt zu verarbeiten; sie kann mit Rücksicht auf die Abiturientenarbeit nicht „fast nur“ Rückübersetzung sein.

Wie sind die schriftlichen Arbeiten des Schülers zu korrigieren? „Seine schriftliche Prüfungsarbeit, heisst es S. 4 der Ordnung der Reifeprüfungen, „muss von Fehlern, welche eine grobe grammatische Unsicherheit zeigen, im Wesentlichen frei sein.“ Wenn die Arbeit auch nur „im Wesentlichen“ von groben Fehlern frei sein soll, so ist das sicher keine geringe Anforderung, die an uns bei der einen Grammatikstunde gestellt wird. Die Erfüllung dieser Pflicht ist um so schwerer dadurch geworden, dass die Schüler nicht mehr im Griechischen und Französischen ähnliche Übersetzungen zu liefern haben, welche unstreitig mehr geistige Anstrengung verlangen als die Übersetzung aus einer fremden Sprache. Bei der Korrektur der Arbeiten kann uns Ciceros Ausdrucksweise nicht mehr allein massgebend sein, da die Schüler von ihm jetzt zu wenig lesen, und es andererseits misslich ist, bei jedem nicht ciceronianischen Ausdruck den Leser darauf hinzuweisen, dass Cicero sich an dieser Stelle anders ausgedrückt hätte. Und je mehr wir selbst Latein lesen und den Sprachgebrauch der klassischen Schriftsteller beobachten, um so weniger engherzig werden wir bei der Korrektur der schriftlichen Arbeiten sein. Auch Cicero und Caesar haben sich manche Ausdrucksweisen gestattet, die gegen die für die Schule aufgestellte Grammatik, Stilistik und Synonymik sind. Einiges darüber ist zu lesen in dem Aufsatz von G. v. Kobilinski, *Gymnasialwesen* 1891, S. 399 ff. Auch taciteische und poetische Ausdrücke sind jetzt, wenn sich der Text an diese Schriftsteller anschliesst, unbeanstandet zu lassen.

Bei der Korrektur der schriftlichen lateinischen Arbeiten kann Ciceros Ausdrucksweise nicht mehr allein massgebend sein, auch taciteische und poetische Ausdrücke sind, falls nach diesen Schriftstellern die Arbeiten entworfen werden, unbeanstandet zu lassen. Dagegen in grammatischer Beziehung ist Norm die eingeführte Grammatik.

Hier möchte ich den Übelstand erwähnen, dass auch jetzt noch für die Abiturientenarbeit ausschliesslich der für das Diktieren des Textes erforderlichen Zeit nur zwei Stunden bestimmt sind. Diese zwei Stunden waren früher, als die Schüler im schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache noch geübt waren, wenn auch knapp, so doch ausreichend bemessen, jetzt jedoch, wo wegen der geringeren Übung im Übersetzen, da statt der früheren wöchentlichen Arbeiten nur vierzehntägige geliefert werden, und wegen der durch die Verminderung der Grammatikstunden bedingten, mehr und mehr abnehmenden Sicherheit in Formlehre und Syntax, die Übersetzung ins Lateinische den Schülern mehr Schwierigkeit macht, und sie deshalb langsamer arbeiten, kann die festgesetzte Zeit von zwei Stunden nicht mehr genügen, zumal wir die Arbeiten ebenso lang ungefähr wie früher geben. Allein auch rein äusserlich betrachtet, muss der Abiturient in diesen zwei Stunden 5 bis 6 Bogenspalten schreiben, wobei die eine Hälfte als Reinschrift, die nach den wiederholten Verfügungen der vorgesetzten Behörde deutlich und sauber sein soll, 30 Minuten in Anspruch zu nehmen pflegt, während die andere Hälfte auch rein mechanisch geschrieben wohl nicht unter 20 Minuten zu liefern ist. Auf diese Weise bleiben für die geistige Arbeit des Umdenkens und Übersetzens des Textes nur etwa eine Stunde und 10 Minuten. Da für die Übersetzung aus dem Griechischen und Französischen, die weniger geistige Anstrengung erfordern, drei Stunden bestimmt sind, so dürften wir auch für die Übersetzung ins Lateinische dieselbe Zeitdauer beanspruchen.

Für die Anfertigung der Übersetzung in das Lateinische als Abiturientenarbeit sind ausschliesslich der für das Diktieren des Textes erforderlichen Zeit drei Stunden festzusetzen.

Sehen wir nun zu, ob wir die von uns geforderten Arbeiten in der einen uns zur Verfügung stehenden Stunde leisten können. Die Lehrpläne verlangen S. 21: „Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassen- und als Hausarbeit, daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Gelegentlich eine lateinische Inhalts-

angabe lediglich zur Verarbeitung des Gelesenen.“ Diese Inhaltsangabe muss, da sie eine Klassenarbeit ist, auch für eine solche gelten und wird auch als eine solche in dem Entwurf der letzten Lehrpläne bezeichnet, weil daselbst bei den schriftlichen Arbeiten von Ib gesagt ist: „Dafür auch gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe in der Klasse.“ Nehmen wir ein Normalvierteljahr von 10 Wochen an, in dem wir somit 5 Arbeiten, und zwar abwechselnd Klassen- und Hausarbeiten, in lateinischer Sprache und ausserdem eine Übersetzung ins Deutsche zu liefern haben, so ergeben sich folgende Möglichkeiten für die schriftlichen Arbeiten: 1, wir diktieren in der ersten Woche den Text für die Hausarbeit der nächsten Woche; 2, wir liefern in der ersten Woche, was wenig zu empfehlen ist, eine Klassenarbeit; 3, wir lassen die erste Woche ganz frei von schriftlichen Arbeiten und schreiben in der zweiten Woche eine Klassenarbeit. Es ist unmöglich, mit einer Hausarbeit das Vierteljahr anzufangen, da wir ja nicht vorher den Text diktieren können.

Ich gehe nun diese drei Möglichkeiten durch und schreibe gleich die für die mündliche Übung der Grammatik frei bleibende Zeit an, wobei ich eine Normalstunde von 50 Minuten voraussetze, für das Diktat des Textes der Arbeit nur 15 Minuten und für die Rückgabe der korrigierten Arbeiten nur 30 Minuten berechne. I. Möglichkeit: 1. Woche. Diktat des Textes 15 M.; es bleiben für die Grammatik 35 M. 2. W. Abgabe der Hausarbeit; Gr. 50 M. 3. W. Rückgabe der Arbeit 30 M.; Gr. 20 M. 4. W. Klassenarbeit; Gr. 0 M. 5. W. Rückgabe der Arbeit 30 M.; Diktat des Textes 15 M.; Gr. 5 M. 6. W. Abgabe der Hausarbeit und Anfertigung der deutschen Übersetzung; Gr. 0 M. 7. W. Rückgabe beider Arbeiten = 30 + 30 M.; Gr. 0 M. 8. W. Inhaltsangabe; Gr. 0 M. 9. W. Rückgabe der Arbeit 30 M.; Diktat des Textes 15 M.; Gr. 5 M. 10. W. Abgabe der Arbeit; Gr. 50 M. Das macht in einem Vierteljahr: 3 Haus-, 1 Klassenarbeit, 1 Inhaltsangabe, 1 Übersetzung ins Deutsche, und in einem ganzen Jahr: 12 Haus-, 4 Klassenarbeiten, 4 Inhaltsangaben und 4 Übersetzungen ins Deutsche. Für die Grammatik bleiben in einem Vierteljahr etwa 165 Minuten.

Diese Möglichkeit ist die denkbar günstigste, trotzdem muss in der 6. Woche eine Hausarbeit und gleichzeitig die Übersetzung in das Deutsche angefertigt werden. Wenngleich sich diese Arbeiten nach Form und Inhalt nicht berühren, so bleibt es doch misslich, eine neue Arbeit schreiben zu lassen, bevor die vorige korrigiert ist. In der Grammatikstunde der 7. Woche sind dann beide Arbeiten, die Hausarbeit und die Übersetzung, durchzunehmen. Falls wir für jede Arbeit auch nur 30 Minuten rechnen, so würden uns zu ihrer Durchnahme 10 Minuten fehlen. Ganz schlimm ist es aber mit der 10. Woche bestellt. Wann sollen wir die in dieser Woche von den Schülern abgegebene Arbeit durchnehmen, da ja in diesem Fall das Vierteljahr nur 10 Schulwochen hat? Es bleibt aber noch der Übelstand, dass wir bei dieser Verteilung drei Hausarbeiten erhalten, aber nur eine Klassenarbeit, eine Inhaltsangabe, die wir wohl, wie ich oben gezeigt habe, in weiterem Sinne als Klassenarbeit betrachten können, die aber trotzdem keine Vorbereitung für die Abiturientenprüfung ist, und eine Übersetzung ins Deutsche. Das Missverhältnis zwischen Haus- und Klassenarbeiten tritt noch deutlicher in einem ganzen Jahre hervor, wo wir 12 Haus-, 4 Klassenarbeiten, 4 Inhaltsangaben und 4 Übersetzungen ins Deutsche erhalten. Ein jeder von uns legt aber auf die Klassenarbeiten ein grösseres Gewicht als auf die häuslichen Arbeiten, bei denen erfahrungsmässig auf allen Anstalten von den Schülern mindestens „gestimmt“ wird. Somit wird uns diese Verteilung der Arbeiten nicht befriedigen. Die Ablieferung der Hausarbeit in der 6. Woche und die gleichzeitige Abfassung der Übersetzung halten wir für unpädagogisch, die Durchnahme beider Arbeiten in der 7. Woche für undurchführbar und die Rückgabe der Arbeit in der 10. Woche für unmöglich. In welcher Stunde soll aber die Retroversion der Arbeiten stattfinden?

Noch viel weniger empfehlen sich die beiden anderen Möglichkeiten. II. Möglichkeit. Wir fangen mit der Klassenarbeit an: 1. Woche. Klassenarbeit; es bleiben für die Grammatik 0 M. 2. W. Rückgabe 30 M.; Diktat des Textes 15 M.; Gr. 5 M. 3. W. Hausarbeit; Gr. 50 M. 4. W. Rückgabe 30 M.; Gr. 20 M. 5. W. Klassenarbeit; Gr. 0 M. 6. W. Rückgabe 30 M.; deutsche Übersetzung; Diktat des Textes 15 M.; Gr. 0 M. 7. W. Hausarbeit; Rückgabe 30 M.; Gr. 20 M. 8. W. Inhalts-

angabe; Gr. 0 M. 9. W. Rückgabe 30 M.; Diktat des Textes 15 M.; Gr. 5 M. 10. W. Hausarbeit; Gr. 50 M.

Hierbei ist es unmöglich, in der Grammatikstunde der 6. Woche die Klassenarbeit der 5. Woche durchzunehmen, den Text für die Arbeit der 7. Woche zu diktieren und ausserdem noch eine Übersetzung ins Deutsche anfertigen zu lassen. Ferner ist in der 7. Woche die Hausarbeit abzuliefern; wann sollen aber die Schüler die Hefte zurückerhalten, und wann soll die Übersetzung der 6. Woche durchgenommen werden? Wann sollen wir auch bei dieser Verteilung die Hausarbeit der 10. Woche zurückgeben?

III. Möglichkeit: 1. Woche. Keine Arbeit; es bleiben für die Grammatik 50 M. 2. W. Klassenarbeit; Gr. 0 M. 3. W. Rückgabe 30 M.; Diktat des Textes 15 M.; Gr. 5 M. 4. W. Hausarbeit; Gr. 50 M. 5. W. Rückgabe 30 M.; Gr. 20 M. 6. W. Übersetzung ins Deutsche und Klassenarbeit; Gr. 0 M. 7. W. Rückgabe beider Arbeiten = 30 + 30 M.; Diktat des Textes 15 M.; Gr. 0 M. 8. W. Hausarbeit; Gr. 50 M. 9. W. Rückgabe 30 M.; Gr. 20 M. 10. W. Inhaltsangabe; Gr. 0 M.

In diesem Falle hätten wir in der 6. Woche die Übersetzung ins Deutsche und eine Klassenarbeit zu liefern. Es ist ferner nicht möglich, in der 7. Woche beide Arbeiten durchzunehmen und den Text für die Arbeit der folgenden Woche zu diktieren; es ist auch nicht möglich, die Inhaltsangabe der 10. Woche zu besprechen.

Da es nun unmöglich ist, die geforderten schriftlichen Arbeiten in der einen Grammatikstunde zu leisten, und da wir auch die korrigierten Arbeiten erst nach einer Woche zurückgeben und dann wieder nach einer Woche retrovertieren könnten, so brauchen wir, zumal die Zahl der schriftlichen Arbeiten, besonders der Klassenarbeiten mit Rücksicht auf die Abiturientenarbeit zu beschränken, unpädagogisch wäre, **noch eine zweite Grammatikstunde**, die uns auch nach dem Ministerial-Erlass vom 13. Oktober 1895 (cf. S. 3) gewährt werden kann.

Weil die von den Lehrplänen geforderten schriftlichen Arbeiten in der einen Grammatikstunde nicht geliefert werden können, so ist noch eine zweite Grammatikstunde für das Lateinische nötig.

β. Die lateinische Inhaltsangabe.

Die gelegentlich anzufertigenden Inhaltsangaben können bei der beschränkten Zahl der schriftlichen Arbeiten nicht häufiger als vierteljährlich geschrieben werden. Sie treten als in der Klasse angefertigte Arbeiten für eine Klassenarbeit ein und sind so zu stellen, dass nicht der Inhalt eines Kapitels, sondern eines grösseren Abschnittes aus der Lektüre wiederzugeben ist. Diese Arbeiten beanspruchen eine zweifache Anstrengung der Schüler, da sie auf den Inhalt und die Form ihren Geist richten müssen, während sie bei den Haus- und Klassenarbeiten nur mit der Form zu thun haben. Wenn es auch einem nachdenkenden und fleissigen Schüler leicht gelingt, den Inhalt verständlich zusammenzustellen, so fällt doch die Form sehr dürftig aus. Sie ist jetzt bei allen Schülern mangelhaft und einförmig, es werden anreihende Hauptsätze gebildet, die Satzverbindungen fehlen oder sind falsch gewählt; die grammatischen Fehler sind häufiger als in den Klassenarbeiten. Natürlich erzielt man etwas bessere Leistungen, wenn das Thema aus Cicero oder Livius gestellt ist, als wenn man nach Tacitus oder Horaz arbeiten lässt. Immer werden diese Arbeiten der Form nach einen deutschen Quartaneraufsatz nicht übertreffen.

Diese Leistung steht auch für sich ganz allein. Während die lateinischen Haus- und Klassenarbeiten bis IIa wöchentlich und auch die Übersetzungen in das Deutsche von IV ab alle 6 Wochen

geübt werden, erscheint auf einmal in IIa eine neue Leistung, die Inhaltsangabe, für deren Pflege keine Zeit vorhanden ist; denn das kann keine Übung sein, wenn alle Vierteljahr eine Inhaltsangabe angefertigt wird. Ich sehe in dieser Arbeit den traurigen Rest des lateinischen Aufsatzes, den man zwar aus dem Gymnasium entfernt hat, dem aber doch durch diese Arbeit ein dauerndes Andenken bewahrt ist. Ist denn diese Inhaltsangabe etwas anderes, als ein einstündiger Klassenaufsatz, bei dem noch der Gebrauch des Wörterbuches verboten ist? Will man Inhaltsangaben aus einem Schriftsteller anfertigen lassen, so eignen sich dazu vielmehr die kleinen Ausarbeitungen, die in deutscher Sprache geschrieben werden, Lehrpl. S. 66b, β . Wenn eine von den drei ganz verschiedenen schriftlichen Arbeiten des Lateinischen, das durch die Haus- und Klassenarbeiten, die Inhaltsangabe und die Übersetzung so belastet ist wie kein anderes Fach, fallen muss, so ist es diese Inhaltsangabe.

Die lateinische Inhaltsangabe ist aufzugeben, da die Zeit zu ihrer Pflege fehlt.

γ . Die Übersetzung in das Deutsche.

Lehrpl. S. 24: „Die systematisch geordneten schriftlichen Übersetzungen aus dem Lateinischen in der Klasse bilden den Prüfstein erreichter Fertigkeit.“ An dieser Übersetzung erleben wir noch die meiste Freude. Dass die fünfständige Lektüre ihre Erfolge haben muss, ist selbstverständlich. Der Schüler kann ferner bei dieser Arbeit das Wörterbuch benutzen; er kennt ähnliche Übungen aus dem Griechischen und Französischen, ihm ist das Deutsche als Muttersprache vertrauter als das Lateinische. Je grössere Gewandtheit er gerade im deutschen Ausdruck besitzt, um so leichter und fließender wird er auch seine Übersetzung niederschreiben.

Diese Übungen sollen nach dem Lehrplan neben den sonstigen 14tägigen schriftlichen Arbeiten alle 6 Wochen vorgenommen werden. Es ist nun die Frage, ob ich in jedem Vierteljahr von vorne zu zählen anfangen, oder ob ich in das nächste Vierteljahr weiterzähle. Im ersten Falle hätte ich in einem Jahre nur 4 solcher Arbeiten zu liefern, im letzteren aber 6 bis 7. Da diese Arbeit zur Zeit noch nicht als Abiturientenarbeit verlangt wird und nur für den Lehrer ein Prüfstein erreichter Fertigkeit seiner Schüler sein soll, so genügt es, in der ohnehin für die schriftlichen Arbeiten sehr beschränkten Zeit, in jedem 10 wöchentlichen Vierteljahr nur eine, in einem 12 wöchentlichen aber zwei Übersetzungen machen zu lassen. Es empfiehlt sich nicht, den Text wie im Griechischen zu diktieren, da man auf diese Weise nur Zeit verlieren möchte, und man verfolgt auch im Griechischen durch das Diktieren des griechischen Textes noch andere Zwecke. Man wähle eine nicht zu schwere Stelle des in der Klasse gelesenen Schriftstellers, mit dessen Eigentümlichkeiten der Schüler bis zu einem gewissen Grade vertraut geworden ist, und unterlasse nicht, den Schüler mit einigen Worten über den Inhalt der Stelle zu orientieren, wie Parallele zwischen Germanikus und Alexander dem Grossen. Aus einem Dichter, Virgil oder Horaz, sind diese Übersetzungen wegen der zu grossen Schwierigkeiten nicht zu veranstalten. Schon vor den neuen Lehrplänen wurden solche Übungen auf manchen Gymnasien, ohne dass sie vorgeschrieben waren, vorgenommen, und heute wollen wir alle sie gern beibehalten.

Die schriftliche Übersetzung in das Deutsche ist als Prüfstein erreichter Fertigkeit beizubehalten.

IV. Die sprachlich-formale Seite des lateinischen Unterrichts.

α . Grammatik.

„Grammatik und die dazu gehörigen Übungen sind fernerhin nur noch als Mittel zur Erreichung des bezeichneten Zwecks“ d. h. des gründlichen Verständnisses der Schriftsteller und der sprachlich-logischen Schulung „zu behandeln“, Lehrpl. S. 23. Und in der einen Grammatikstunde der oberen Stufe wird „Festhaltung erlangter Übung und die gelegentliche Zusammenfassung und Erweiterung

des Gelernten behufs Unterstützung der Lektüre“ als Ziel gesetzt, S. 24. Wie ich auf S. 20 bei der für die schriftlichen Arbeiten am meisten günstigen Möglichkeit gezeigt habe, bleiben für die Grammatik und ihre Behandlung in einem Vierteljahre etwa 165 Minuten oder 3 Stunden, eine in der That recht beschränkte Zeit. Um aber eine Abiturientenarbeit zu schreiben, die im wesentlichen von groben grammatischen Fehlern frei ist, muss man die Grammatik beherrschen. Deshalb gebe ich zu jeder Grammatikstunde ein Pensum aus der Formenlehre und der Syntax, soweit sie in den früheren Klassen erlernt sind, auf und examiniere dann die Primaner, als wären es Tertianer, in den Deklinationen und Konjugationen, der Tempus-, Kasus- und Moduslehre. Bei der Versetzung von Unter- nach Oberprima überzeuge ich mich erst bei jedem Schüler, wie er sich mit der lateinischen Grammatik vertraut gemacht hat. In der Grammatikstunde fasse ich ähnliche Spracherscheinungen zusammen und suche dieselben zu begründen. Eine Erweiterung der grammatischen Kenntnisse kann nur an den bei der Lektüre beobachteten Spracherscheinungen geschehen, wobei wir auch die Grammatik als Nachschlagebuch verwerten. Auch hier wird die zweite Stunde, die uns zugegeben werden kann, cf. S. 3 u. 21, gute Früchte tragen.

Die lateinische Grammatik ist auch heute noch wegen der Abiturientenarbeit und um die Lektüre von störendem grammatischen Beiwerk freizumachen bis zu der obersten Klasse systematisch zu wiederholen und durch die bei der Lektüre beobachteten neuen Spracherscheinungen zu erweitern.

β. Stilistische Ableitungen.

Wie von Sexta an, Lehrpl. S. 19, aus dem Lehrstoff einige elementare syntaktische Regeln induktiv abzuleiten sind, so wird von Quinta an ausserdem gefordert, dass aus dem Lesestoff „einige notwendige stilistische Anweisungen“ und von Quarta ab daneben wichtigere „synonymische Unterscheidungen“ bei der Lektüre abgeleitet und gelernt werden. Bei Obersekunda, S. 21, werden „stilistische Zusammenfassungen“ und bei Prima neben grammatischen auch „stilistische Wiederholungen“ betont.

So zeigen uns die Lehrpläne, wie durch induktive Ableitungen aus dem Gelesenen stilistische Regeln auf methodische Weise gewonnen werden können; jeder wird diese Methode für die einzig richtige halten. Diese Ableitungen dienen zunächst der Lektüre selbst; sie erleichtern das Übersetzen ins Deutsche, sie führen zu einer schnelleren Auffassung der Stelle, sie erwecken in uns zusammen mit der Synonymik das Sprachgefühl und führen zur Unterscheidung der beiden Sprachidiome, des Deutschen und des Lateinischen. Die auf diese Weise gewonnenen Resultate sind dann in den schriftlichen Arbeiten zu verwerten und, so viel es angeht, einzuüben. Einige stilistische Regeln finden sich in der Grammatik von Ellendt-Seyffert S. 210—227 der 38. Auflage, die wir zwar beim Unterricht benutzen werden, doch können uns diese Regeln wegen ihrer Unvollständigkeit für unsere Zwecke nicht genügen. Wir werden uns deshalb bei der Lektüre jeder Klasse passende Beispiele auswählen, die stilistischen Regeln aus denselben ableiten und sie durch öftere Wiederholung auch auf den folgenden Klassen zum dauernden Besitz der Schüler machen. Eine Sicherheit wird sich auch hier wie bei der Synonymik nur dann erreichen lassen, wenn die einzelnen Regeln lehrplanmässig auf die einzelnen Klassen verteilt werden. Und das scheinen mir auch die Lehrpläne vorauszusetzen, wenn S. 21 bei Obersekunda von „stilistischen Zusammenfassungen“ gesprochen wird. Zusammenfassen kann man nur das, wovon man weiss, dass es auf früheren Klassen durchgenommen ist; denn ich glaube nicht, dass es sich hier nur um die in IIa beobachteten und abgeleiteten stilistischen Regeln handele. Wegen des mir bemessenen Raumes muss ich mir hier wie bei der Synonymik versagen, meine Zusammenstellung der aus der Lektüre sich ergebenden und noch heute behufs Förderung der Lektüre notwendigen stilistischen Ableitungen und synonymischen Unterscheidungen zu veröffentlichen.

γ. Synonymische Unterscheidungen.

Synonymische Unterscheidungen sind bei der Lektüre von Quarta ab, Lehrpl. S. 19, abzuleiten und zu erlernen, auch ihr Mass ist wie bei der Stilistik, S. 21, auf die notwendigen zu beschränken. Notwendig sind solche Unterscheidungen, die zum schnelleren und eingehenderen Verständnis der Lektüre führen. Es handelt sich hier um Wörter, die wir im Deutschen oft durch ein und dasselbe Wort wiedergeben, während der Lateiner in ihnen einen nuancierten Begriff deutlich ausdrückt. Doch sind nur solche Begriffe einzuprägen, deren Unterschied sicher fest steht, und welche auch das Verständnis der Lektüre erleichtern. Eine ganze Anzahl von landläufigen Synonyma lässt sich von vornherein als Vokabeln erlernen z. B. *aetas* Lebensalter, *senectus* Greisenalter. Bei vielen anderen wird das Verständnis des Unterschiedes durch verstandesmässige Analyse, durch die Hilfe der Etymologie oder durch formelhafte Einkleidung erleichtert, und sie werden sich auf diese Weise dem Gedächtnis leichter einprägen. Aber sagt W. Münch in seiner Abhandlung: „Sprachgefühl und Sprachunterricht,“ Lehrpr. H. 41, S. 8 sehr richtig: „Hier gerade muss das Sprachgefühl arbeiten, und auch das gewonnene Ergebnis hat seine Stätte nur im Gefühl. Nur für dieses ist das eigentlichste Wesen des Unterschiedes vorhanden, und nur in ihm kann es sich spiegeln.“

Für die stilistischen Unterweisungen und die synonymischen Ableitungen ist an den einzelnen Anstalten ein Kanon im Anschluss an die Lektüre festzusetzen und auf die einzelnen Klassen zu verteilen.



Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1895 bis Ostern 1896.

I. Lehrverfassung.

I. Übersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	A. Gymnasium.									B. Vorschule.		Zusammen.
	I.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIB.	IVA.	IVB.	V.	VI.	1.	2.	
Christliche Religionslehre (ev. und kath.)	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	15
Jüdische Religionslehre.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	6
Deutsch und Geschichts- erzählungen	3	3	3	2	2	3	3	3	4	3 4	2 4	35
Latein	(6) 7	6	7	7	7	7	7	8	8	—	—	(63) 64
Griechisch	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	30
Französisch	2	2	3	3	3	4	4	—	—	—	—	21
Englisch (wahlfrei) .	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Hebräisch (wahlfrei)	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte u. Erdkunde	3	3	2 1	2 1	2 1	2 2	2 2	— 2	— 2	—	—	27
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	3 3	2 3	42
Naturbeschreibung .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	—	—	10
Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	8
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	5	5	9
Zeichnen	2	2 wahlfrei	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Singen	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	2	2	1	1	6
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	1	16

2. Übersicht

über die Verteilung der Unterrichtsstunden unter die Lehrer im Schuljahr 1895/96.

No.	Namen und Ordinariate.	I.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIB.	IVA.	IVB.	V.	VI.	Vorschule		Summe der Stunden.
											1. Abt.	2. Abt.	
1.	Dr. Sieroka, Direktor, Ordinarius von I.	3 Deutsch. 6 Griechisch.		2 Homer.				2 Geschichte.					13.
2.	Dr. Schmidt, Professor.	2 ev. Rel. 2 Hebräisch.	2 ev. Religion.		2 ev. Religion.		2 ev. Religion.		2 ev. Rel.	2 ev. Religion.			19.
3.	Dolega, Professor, Ordinarius v. IIA.	4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 2 Franzos.		3 Mathem. 2 Physik.			4 Mathem.					21.
4.	Jatkowski, Oberlehrer, Ordinarius v. IIB.		6 Griechisch.	7 Latein.		6 Griechisch.				3 ev. Rel.			22.
5.	Stange, Oberlehrer, Ordinarius v. IIIB.	6 (7) Latein.		4 Griechisch.		7 Latein.				4 Rechnen			21. (22)
6.	Menzen, Oberlehrer.	2 Französ. 2 Englisch.	2 Englisch.	3 Französ.	3 Französ.	3 Französ.	4 Französ.	4 Französ.					23.
7.	Dr. Bernecker, Oberlehrer.	3 Geschichte und Erdkunde.	3 Geschichte und Erdkunde.	2 Geschichte. 1 Erdkunde.	2 Geschichte. 1 Erdkunde.	2 Geschichte. 1 Erdkunde.	2 Geschichte. 2 Erdkunde.			2 Erdkde.			23.
8.	Glaw, Oberlehrer, Ordinarius v. IVB.	2 kath. Rel.	2 kath. Religion.		2 kath. Religion.		2 kath. Religion.		2 kath. Rel.	3 kath. Rel.	2 kath. Religion. 1 Singen.		23.
9.	Landsberg, Oberlehrer, Ordinarius v. IVA.		2 Physik.	4 Mathem. 2 Physik.		3 Mathem. 2 Naturb.	4 Mathem. 2 Naturb.		2 Naturb.	2 Naturb.			23.
10.	Dr. Harwardt, Oberlehrer, Ordinarius v. IIIA.		4 Latein.		7 Latein. 6 Griechisch.		7 Latein.						24.
11.	Dr. Goltz., Oberlehrer, Ordinarius v. VI.		2 lat. Dichter.		2 Deutsch.			7 Latein.			4 Deutsch. 8 Latein.		23.
12.	Dr. Trachmann,*) wiss. Hilfslehrer, Ordinarius v. V.				3 Turnen.		3 Deutsch. 3 Turnen.		3 Turnen. 8 Latein. 3 Deutsch. 2 Erdkde.				25.
13.	Vogel, technischer Lehrer.	1 Singen.		1 Singen.		2 Singen.		1 Turnen.					28.
		3 Turnen.		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		4 Rechnen. 2 Zeichnen.		3 Turnen.			
		2 Zeichnen.											
14.	Krieger, Vorschullehrer.							2 Naturb.	2 Schreib.	2 Schreib.	3 Deutsch. 3 Rechnen. 2 Rechnen.		28.
											4 Deutsch. 3 Rechnen. 5 Schreiben.		

*) Vom 1. November übernahm die Unterrichtsstunden des Herrn Dr. Trachmann Herr Gross.

3. Übersicht

über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

P r i m a.

Ordinarius: Der Direktor.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. — Lektüre und Erklärung des Evangelium Johannis. Übersicht der Kirchengeschichte nach Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. — Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. — Die Heiligung und Vollendung. Kirchengeschichte des Mittelalters bis zur Neuzeit. Lehrbuch: Dreher. — Glaw.

Deutsch. 3 St. — Lebensbilder aus der deutschen Litteraturgeschichte vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Lektüre und Erläuterung von ausgewählten Stücken aus Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch II. Teil 2. Abteilung. Lektüre und Erläuterung von Lessings Schriften: des Laokoon, ausgewählter Abschnitte der Hamburgischen Dramaturgie und Nathans des Weisen. Privatlektüre: Lessings Dramen; Shakespeares Hamlet, Richard der Dritte. Bedeutsame Stellen wurden auswendig gelernt. Vorträge und Übungen im Disponieren. 8 Aufsätze. — Der Direktor.

Themata: 1. Phönix. Nach dem neunten Gesange der Ilias.

2. Wie verteidigt sich Sokrates gegen die sogenannten früheren Ankläger? Klassenarbeit.

3. Auch die Steine reden.

4. Wodurch legte der Grosse Kurfürst den Grund zur Machtstellung des preussischen Staates?

5. Mit welchem Recht bezeichnet Lessing den Philoktet des Sophokles als Muster eines menschlichen Helden? Klassenarbeit.

6. Welches ist der Unterschied zwischen dem Horazischen „Quid sit futurum eras, fuge quaerere“ und dem Worte Jesu Christi „Darum sorget nicht für den andern Morgen“?

7. Inwiefern lässt sich das Sophokleische Wort (Antig. v. 369) „*Νόμος τ' αείρων χθονός θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν ὑψίπολις ἄπολις ὅτι τὸ μὴ καλὸν ζῆναι τόλμας χάριν*“ auf den Gegensatz in der Denk- und Handlungsweise nicht nur zwischen Antigone und Kreon, sondern auch zwischen Sokrates und Kriton in dem nach dem letzteren benannten Platonischen Dialoge anwenden? Klassenarbeit

8. Was tadelt Demosthenes an den Athenern?

Zur Reifeprüfung zu Michaelis: No. 4; zu Ostern: No. 7.

Latein. 6, im Winter 7 St. — Horaz Oden 1. und 4. Buch. Auswahl aus den Epoden, Satiren und Episteln. Auswendiglernen einzelner Oden und Stellen aus Horaz. 2 St. — Cicero in Verrem IV und V; Tacitus Annalen, Auswahl aus Buch I und II. Privatlektüre: aus Livius und Tacitus Agricola. Ableitung notwendiger stilistischer Regeln und synonymischer Begriffe. 3 St. — Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische im Anschluss an Gelesenes abwechselnd als Klassen- und als Hausarbeit, daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe als Klassenarbeit. Grammatische Wiederholungen nach Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik; ausserdem grammatische und stilistische Wiederholungen bei Rückgabe der schriftlichen Arbeiten. 1 (2) St. — Stange.

Griechisch. 6 St. — Homers Ilias 9. 18. 19. 21. 22. 24. Gesang; privatim 4. 5. 7. 10. 16. 23. Gesang. Sophokles Antigone. — Platon, Apologie, Kriton, Einleitung und Schluss des Phädon. Demosthenes erste Philippische, dritte Olynthische und die dritte Philippische Rede. Ausgewählte Stellen aus der poetischen und prosaischen Lektüre wurden auswendig gelernt. — Gelegentliche grammatische Wiederholungen. — Alle 4 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. — Der Direktor. Übersetzungsaufgabe bei der Entlassungsprüfung: Platon. Hipp. maior. 282.

Französisch. 2 St. — Gelegentliche zusammenfassende grammatische Wiederholungen im Anschluss an mündliche Übersetzungen ins Französische; alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung aus dem Französischen; Lektüre: im Sommer: Corneille, Le Cid; im Winter: Taine, Les Origines de la France contemporaine. Übungen im Sprechen im Anschluss an die Lektüre. — Mentzen.

Englisch (wahlfrei) 2 St. — Abschluss der Formenlehre nach Gesenius; die wichtigsten Lehren der Syntax, induktiv behandelt; Lektüre im Sommer: Irving, Tales of the Alhambra; im Winter: Shakespeare, Hamlet. — Mentzen.

Hebräisch (wahlfrei) 2 St. — Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre, die wichtigsten syntaktischen Regeln nach Hollenbergs Hebräischem Schulbuch. Schriftliche Analysen. Lektüre: Genesis und Psalmen mit Auswahl. — Dr. Schmidt.

Geschichte und Erdkunde. 3 St. — Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit vom Ende des 30jährigen Krieges, insbesondere der brandenburgisch-preussischen Geschichte, bis zur Gegenwart im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse in zusammenfassender vergleichender Gruppierung. Gelegentlich in der Klasse schriftliche Wiedergabe durchgenommener Zeitabschnitte. Wiederholungen des in Prima behandelten Geschichtsstoffes nach Bedürfnis. Gleichfalls nach Bedürfnis Wiederholungen aus der Erdkunde, besonders zur Erzielung deutlicher Vorstellungen von historisch wichtigen Örtlichkeiten. Lehrbücher: Herbst, Hist. Hilfsbuch III und Gehring Geschichtstabellen; Daniel, Lehrbuch der Erdkunde. — Dr. Bernecker.

Mathematik. 4 St. — Wiederholungen aus allen Gebieten der Mathematik an Übungsaufgaben. Zinseszins- und Rentenrechnung. Vervollständigung und Abschluss der Trigonometrie. — Stereometrie I Teil. Von der Lage gerader und krummer Linien, ebener und krummer Flächen gegen einander, sowie von den Körpern in Beziehung auf ihre Grenzen und Durchschnittsfiguren. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Dolega.

Aufgaben bei der Reifeprüfung zu Michaelis:

1. An die Parabel, deren Gleichung $y^2 = \frac{9}{2}x$ ist, ist im Punkte (2, 3) die Tangente gelegt. Wie gross ist die Abscisse des Schnittpunktes dieser Tangente mit der Parabelachse und welchen Winkel schliessen die beiden genannten Linien ein?
2. Zwei gleiche regelmässige Tetraeder mit der Kante a sind mit zwei Flächen zusammengelegt und bilden so eine Doppelpyramide. Die Mittelpunkte der sechs Seitenflächen sind die Ecken eines geraden dreiseitigen Prismas, von welchem Oberfläche und Volumen zu berechnen sind.
3. Ein regelmässiges Neuneck und ein regelmässiges Fünfzehneck haben gleichen Umfang. Die Fläche des ersteren ist um 16,96 qm kleiner als die des letzteren. Wie gross ist der Umfang beider Figuren?
4. Eine Stadt muss zur Verzinsung einer Schuld, die mit $3\frac{1}{4}\%$ zu verzinsen ist, jährlich 19500 M. bezahlen. Wieviel muss jährlich mehr verausgabt werden, wenn die Schuld in 50 Jahren getilgt werden soll?

Zu Ostern:

1. In ein gegebenes Dreieck ein Rechteck so zu zeichnen, dass zwei seiner Ecken auf der Grundlinie des Dreiecks, die anderen beiden Ecken auf den Seiten des Dreiecks liegen und der Inhalt des Rechtecks ein Drittel von dem Inhalte des Dreiecks werde.

Geg.: $a = 5,5$ cm; $b = 7,9$ cm; $c = 6,4$ cm.

2. Ein eiserner, an einem Ende kegelförmig zugespitzter gerader Cylinder vom spezifischen Gewichte $s = 7,6$ wird mit der Spitze nach unten, die Achse senkrecht gerichtet, auf Quecksilber vom spezifischen Gewichte $s_1 = 13,56$ gelegt. Wie tief sinkt er in die tragende Flüssigkeit ein, wenn die Cylinderachse $a = 18$ cm, die Kegellachse $b = 6$ cm lang ist?
3. München liegt unter der geographischen Breite $48^\circ 8'$; die Abweichung seiner Zeit von der mitteleuropäischen Zeit beträgt $+ 14$ Minuten. Wie hoch steht die Sonne in München am 26. Januar 1896, vormittags 10 Uhr mitteleuropäischer Zeit, wenn an diesem Tage die Deklination der Sonne $- 18^\circ 46' 9''$ und die Zeitgleichung $+ 12$ Min. 43 Sek. beträgt.
4. Von drei Zahlen ist die zweite das harmonische Mittel zwischen der ersten und dritten. Die Summe aller drei Zahlen ist 37, die Summe ihrer Quadrate 469. Welche Zahlen sind es?

Physik. 2 St. — Optik. Mathematische Erdkunde. Nach Koppe, Anfangsgründe der Physik. —

Dolega.

O b e r - S e k u n d a.

Ordinarius: Professor Dolega.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. kombiniert mit IIB. — Erklärung der Apostelgeschichte nebst ergänzenden Abschnitten aus den apostolischen Briefen. — Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. kombiniert mit IIB. — Die Glaubenslehre bis zur Heiligung. Kirchengeschichte der neueren Zeit. Wiederholungen aus den vorjährigen Lehraufgaben nach Dreher. — Glaw.

Deutsch. 2 St. — Gelesen und erklärt wurden Goethes Egmont und Götz, Schillers Wallenstein; Einführung in das Nibelungenlied. Sprachgeschichtliche Belehrungen. Gelegentliches Auswendiglernen von Dichterstellen. Vorträge. 8 Aufsätze. — Dr. Schmidt.

Themata: 1. Warum ist das Urteil des Ordensmeisters in Schillers „Kampf mit dem Drachen“ hart, aber trotzdem gerecht?

2. Vergleich zwischen Goethes „Fischer“ und Heines „Lorelei“.

3. „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.“

4. Schillers Gedicht „Pompeji und Herkulanum“ nach Inhalt und Gedankengang.

5. Welche Entwicklungsstufe eines Volkes wird durch die Heilighaltung des Gastrechtes gekennzeichnet?

6. Wie bewahrheitet sich an Macbeth das Wort: „Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie, fortzeugend, immer Böses muss gebären“?

7. Rüdiger von Bechlarern im Kampfe der Pflichten. Klassenarbeit.

8. Wallensteins Privatleben nach Schillers Trilogie.

Latein. 6 St. — Dichter: Im Sommer: Vergil. Aen. IV und VI und Auswahl aus den folgenden Büchern. Im letzten Quartal: Anthologie aus den Elegikern der Römer von Carl Jacoby. Ausgewählte Stücke wurden memoriert. 2 St. — Dr. Goltz. — Prosa-Lektüre: Livius, Auswahl aus Bch. 24—30. Cicero, de senectute; Sallust, de coniuratione Catilinae. Ableitung stilistischer Regeln und synonymischer Begriffe. 3 St. — Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische im Anschluss an das Gelesene, abwechselnd als Klassen- und als Hausarbeit; daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe als Klassenarbeit. Stilistische Zusammenfassungen im Anschluss an das Gelesene und die schriftlichen Arbeiten. Grammatische Wiederholungen aus Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik. 1 St. — Dr. Harwardt.

Griechisch. 6 St. — Homer. Odys. 13. 14. 16. 17. 19. 21. 22. 24. Bch.; privatim: 15. 18. 20. und 23. Bch. Ausgewählte Stellen wurden memoriert. — Herodot IX, Lysias Reden gegen Eratosthenes, über den Ölbaum, und gegen die Getreidehändler. 3 St. — Vervollständigung der Kasuslehre, Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre nach Koch, Griech. Schulgrammatik. Alle 4 Wochen eine Übersetzung aus dem Griechischen. 1 St. — Jattkowski.

Französisch. 2 St. — Gelegentliche zusammenfassende grammatische Wiederholungen nebst mündlichen Übersetzungen ins Französische. Alle 14 Tage eine Übersetzung aus dem Französischen. Lektüre: Ségur, Napoléon à Moscou und Passage de la Bérésina. Übungen im Sprechen, meist im Anschluss an das Gelesene. — Dolega.

Englisch (wahlfrei). 2 St. — Anhaltende Einübung einer richtigen Aussprache, vornehmlich durch unausgesetztes Vorsprechen, alsdann Aussprache-Regeln; die wichtigsten Redeteile nach Gesenius; mündliche und schriftliche Übersetzungen; im Winter alle 14 Tage eine Haus- oder Klassenarbeit schriftlich; Lese- und Sprechübungen. — Mentzen.

Hebräisch (wahlfrei). 2 St. — Elementar-Formenlehre einschliesslich der verba quiescentia. Schriftliche Übungen. Lektüre: Biblische Abschnitte nach Hollenbergs Hebräischem Schulbuch. — Dr. Schmidt.

Geschichte und Erdkunde. 3 St. — Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen und der römischen Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Kaisertums nach Ursachen und Wirkungen mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse in zusammenhängender vergleichender Gruppierung. Gelegentlich in der Klasse schriftliche Wiedergabe durchgenommener Zeitabschnitte. Wiederholungen des in Ober-Sekunda behandelten Geschichtsstoffes. In der Erdkunde Wiederholungen nach Bedürfnis. Lehrbücher: Herbst, Hist. Hilfsbuch I und Gehring Geschichtstabellen; Daniel, Lehrbuch der Erdkunde. — Dr. Bernecker.

Mathematik. 4 St. — Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen einschliesslich der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen

erster Ordnung. — Vervollständigung der Planimetrie durch Abschluss der Ähnlichkeitslehre. Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken und regelmässigen Figuren. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Dolega.

Physik. 2 St. — Magnetismus und Elektrizität. Wärmelehre. Nach Köppe. — Landsberg.

U n t e r - S e k u n d a.

Ordinarius: Oberlehrer Jattkowski.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. kombiniert mit IIA. — Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. kombiniert mit IIA. — Glaw.

Deutsch. 3 St. — Gelesen und erklärt wurden: Schillers Jungfrau von Orleans, und Maria Stuart, Lessings Minna von Barnhelm, Goethes Hermann und Dorothea. Ausgewählte Stellen wurden auswendig gelernt. Vorträge der Schüler über Gelesenes. Disponierübungen. Neun Aufsätze. — Dr. Bernecker.

Themata: 1. Die Örtlichkeit in den vier ersten Gesängen von Goethes Hermann und Dorothea. Klassenarbeit.
2. Der Zusammenhang der Meisterstrophen mit den Betrachtungen über das Leben des einzelnen Menschen in Schillers Lied von der Glocke.
3. Inwiefern wird in Hermann und Dorothea das Heraufkommen einer neuen Zeit geschildert?
4. Ferro nocentius aurum.
5. Die Erwerbung Schlesiens durch Friedrich den Grossen.
6. Was erfahren wir aus dem Prolog zu Schillers Jungfrau von Orleans über den Charakter Johanna's?
7. Die Lage Frankreichs bei dem Auftreten der Johanna.
8. Welches sind die hervorstechenden Charaktereigenschaften Tellheims?
9. Prüfungsaufsatz.

Latein. 7 St. — Auswahl aus Vergil. Aen. I, II, III und V. Einzelne Stellen wurden memoriert. Ciceros erste und dritte Rede gegen Catilina. Livius 7. Bch. mit Auswahl. 4 St. — Wiederholung und Erweiterung der Syntax nach Ellendt-Seyffert. Übersetzungsübungen nach Süpffe, Aufgaben II. Wöchentlich eine Haus- oder Klassenarbeit, letztere stets im Anschluss an die Lektüre. Alle 6 Wochen statt der Klassenarbeit eine Übersetzung ins Deutsche. 3 St. — Jattkowski.

Griechisch. 6 St. — Homers Odyssee 1. Gesang bis Vers 160; 5. 6. und 7. Gesang. Einzelne Stellen wurden auswendig gelernt. 2 St. — Der Direktor. — Prosa-Lektüre: im Sommer: Xenoph. Anab. Auswahl aus Buch III bis VI; im Winter: Hellenika Buch III, IV und V mit Auswahl. 2 St. — Wiederholung und Abschluss der Formenlehre, Präpositionen, die Syntax des Nomens (Artikel, Pronomen, Kasuslehre) nach Koch, Griechische Schulgrammatik. Übersetzungsübungen nach Böhme, Aufgaben. Alle 14 Tage eine Haus- oder Klassenarbeit im Anschluss an die Lektüre, gelegentlich eine Übersetzung aus dem Griechischen. 2 St. — Stange.

Französisch. 3 St. — Grammatik: Plötz-Kares. Wiederholung des Lernstoffes der Ober-Tertia. Wiederholung und Erweiterung der Lehre über den Konjunktiv, den Artikel, das Adjectiv, Adverb, Pronomen und den Infinitiv. Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Französische: Lektüre: Halévy, L'Invasion. Übungen im Sprechen im Anschluss an die Lektüre und an Vorkommnisse des täglichen Lebens. — Mentzen.

Geschichte. 2 St. — Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. Gelegentlich in der Klasse schriftliche Wiedergabe durchgenommener Zeitabschnitte. Wiederholungen des in Ober-Tertia besprochenen Geschichtsstoffes. Lehrbücher: Eckertz, Hilfsbuch und Gehring, Geschichtstabellen. — Dr. Bernecker.

Erdkunde. 1 St. — Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Anfertigung von Kartenskizzen. Lehrbuch: Zweck und Bernecker, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geographie Teil II. — Dr. Bernecker.

Mathematik. 4 St. — Gleichungen einschliesslich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. Definition der Potenz mit negativem und gebrochenem Exponenten — Begriff des Logarithmus.

Übungen im Rechnen mit Logarithmen. Definition der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck. Trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke. Berechnung des Kreisinhalt und Kreisumfangs. Die einfachen Körper mit Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Landsberg.

Physik. 2 St. — Akustik; einige einfache Abschnitte aus der Optik; Einführung in die Chemie, Magnetismus, Elektrizität. Nach Koppe, Anfangsgründe der Physik. — Landsberg.

O b e r - T e r t i a .

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Harwardt.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. kombiniert mit IIIB. — Das Reich Gottes im Neuen Testamente. Eingehend die Bergpredigt und Gleichnisse. Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Luthers. Erlernung von vier Kirchenliedern. — Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. kombiniert mit IIIB. — Lehre von den Geboten nach Dreher, Leitfaden der katholischen Religionslehre. Einführung in die Kirchengeschichte mittelst Charakterbilder nach Thiel, Abriss der Kirchengeschichte. Erklärung und Erlernung einiger Kirchenlieder. — Glaw.

Deutsch. 2. St. — Gelesen und erklärt wurden Schillers Glocke und Wilhelm Tell, dazu Balladen und minderschwere lyrische Gedichte. Besprechung der wichtigsten Versarten. Übungen im Disponieren von Lesestücken. Prosaische Stücke aus Hopf u. Paulsiek. Auswendig gelernt wurden das Lied von der Glocke, das Siegesfest, die Kraniche des Ibykus von Schiller, der Erlkönig von Goethe und Stellen aus Wilhelm Tell. Alle vier Wochen ein Aufsatz. — Dr. Goltz.

Latein. 7 St. — Ovids Metamorph. in der Auswahl von Siebelis: Schöpfung, vier Weltalter, die Flut, Pyramus und Thisbe, Niobe, Philemon und Baucis. Aus dem 1. und 5. Stück wurden etwa 75 Verse gelernt. — Caesar, de bello Gallico lib. I, c. 30 ff., V und mit Auswahl VI und VII. 4 St. — Syntax nach Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik. Mündliche Übersetzungsübungen nach Ostermann, Übungsbuch; schriftliche wöchentlich, teils als Hausarbeit, theils als Klassenarbeit, stets im Anschluss an das Gelesene. Alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche aus Caesar oder Ovid als Klassenarbeit. 3 St. — Dr. Harwardt.

Griechisch. 6 St. — Xenoph. Anab. I und II mit Auswahl. 3, im Winter 4 St. — Ergänzung der Formenlehre; Verba in μ , die wichtigsten unregelmässigen Verba und die Präpositionen nach Koch, Griech. Schulgrammatik. Hauptregeln der Syntax im Anschluss an das Gelesene. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen nach Wesener, Elementarbuch II. Alle 14 Tage eine Haus- oder Klassenarbeit im Anschluss an das Gelesene. 3, im Winter 2 St. — Dr. Harwardt.

Französisch. 3 St. — Grammatik: Plötz-Kares, Übungsbuch No. 1—32, Grammatik § 13—50. Die unregelmässigen Verben in logischer Gruppierung nebst Ergänzung der sonstigen Formenlehre, die Lehre über den Indikativ und Konjunktiv induktiv behandelt. Alle 14 Tage eine Extemporale oder eine Hausarbeit. Lektüre nach Plötz-Kares. Übungen im Sprechen in jeder Stunde. — Mentzen.

Geschichte. 2 St. — Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. Gelegentlich in der Klasse schriftliche Wiedergabe durchgenommener Zeitabschnitte. Wiederholungen des in IIIB und IIIA besprochenen Geschichtsstoffes. Lehrbücher: Eckertz, Hilfsbuch und Gehring, Geschichtstabellen. — Dr. Bernecker.

Erdkunde. 1 St. — Wiederholung der Erdkunde Deutschlands und die Erdkunde der deutschen Kolonien. Kartenskizzen wie in IV. Lehrbuch: Daniel, Leitfaden. — Dr. Bernecker.

Mathematik. 3 St. — Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Einübung der Rechnung mit algebraischen Zahlen. Potenzen mit positiven, ganzzahligen Exponenten sowie das Notwendigste über Wurzelgrößen. Proportionen. — Kreislehre, 2. Teil. Sätze und Kon-

struktionen über Flächeninhalt von Figuren; Berechnung der Fläche von geradlinigen Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Lehrbuch: Kambly, Arithmetik; Planimetrie. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Dolega.

Naturwissenschaften. 2 St. — Im Sommer: Der Mensch und dessen Organe nebst Unterweisung über Gesundheitspflege; im Winter: Physik: vorbereitender Lehrgang, I. Teil: Mechanik; Wärmelehre. — Dolega.

U n t e r - T e r t i a .

Ordinarius: Oberlehrer Stange.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. kombiniert mit IIIA. — Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. kombiniert mit IIIB. — Glaw.

Deutsch. 2 St. — Lektüre ausgewählter prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf und Paulsiek, besonders Uhlandscher und Schillerscher Balladen, von denen mehrere auch gelernt und deklamiert wurden. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. — Glaw.

Latein. 7 St. — Caesar, de bell. Gall. Buch I, Kap. 1—29, II, III, IV. 4 St. — Wiederholung der Kasuslehre. Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre nach Ellendt-Seyffert. Mündliche und schriftliche Übersetzungen nach Ostermann. Wöchentlich eine Übersetzung ins Lateinische als Klassen- oder Hausarbeit im Anschluss an die Lektüre. Alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. 3 St. — Stange.

Griechisch. 6 St. — Formenlehre nach Koch, Griech. Schulgramm. § 1—56 mit Ausscheidung der Unregelmässigkeiten. Gelesen und übersetzt wurde aus Wesener, Elementarbuch I. Alle 14 Tage eine Haus- oder Klassenarbeit. — Jattkowski.

Französisch. 3 St. — Grammatik: Plötz-Kares, Elementarbuch Ausgabe B No. 28—56. Wiederholungen der regelmässigen Konjugation, sowie der Hilfsverben avoir und être, die wichtigsten unregelmässigen Verben nebst den Veränderungen in der Rechtschreibung einiger regelmässiger Verben. Schriftliche und mündliche Übersetzungen. Alle 14 Tage eine Haus- oder Klassenarbeit. Übungen im Sprechen in jeder Stunde. — Mentzen.

Geschichte. 2 St. — Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus an, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Kleine schriftliche Arbeiten in der Klasse. Wiederholung der kanonischen Zahlen der Quarta. Lehrbücher: Eckertz, Hilfsbuch und Gehring, Geschichtstabellen. — Dr. Bernecker.

Erdkunde. 1 St. — Wiederholung der physischen Erdkunde Deutschlands, physische und politische Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Kolonien. Kartenskizzen wie in Quarta. Lehrbuch: Zweck und Bernecker, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geographie. — Dr. Bernecker.

Mathematik. 3 St. — Die 4 Species in Buchstaben. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Lehre von den Dreiecken und Parallelogrammen. Erster Teil der Kreislehre. Lehrbuch: Kambly, Elementarmathematik: Planimetrie; Arithmetik. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Landsberg.

Naturbeschreibung. 2 St. — Beschreibung einiger schwieriger Pflanzenarten zur Ergänzung der Kenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie, Gymnospermen. Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten, Kolonialpflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Überblick über das Tierreich. Grundbegriffe der Tiergeographie. Lehrbuch: Vogel-Müllenhof Heft II. — Landsberg.

Q u a r t a A .

Ordinarius: Oberlehrer Landsberg.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. — Lesen ausgewählter Abschnitte des Alten und Neuen Testaments behufs Wiederholung der biblischen Geschichte. Erklärung und Einprägung des

Q u a r t a B .

Ordinarius: Oberlehrer Glaw.

3. Hauptstücks, Auswendiglernen des 4. und 5. Hauptstücks. Gelernt wurden auch Psalm 23. 139 und 4 Kirchenlieder. — Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. — Die Glaubenslehre nach Dreher, Leitfaden der katholischen Religionslehre. Wiederholung der Geschichten des Neuen Testaments nach Schuster-Mey. Erklärung und Einprägung einiger Kirchenlieder. — Glaw.

Deutsch. 3 St. — Lektüre und Einprägung ausgewählter Stücke und Erlernung ausgewählter Gedichte aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsik. Lehre vom zusammengesetzten Satz. Interpunktionslehre. Alle 4 Wochen abwechselnd ein Diktat und ein Aufsatz. — IVA: im Sommer: Dr. Trachmann, im Winter: Gross; IVB: Glaw.

Latein. 7 St. — Lektüre ausgewählter Abschnitte über griechische und römische Geschichte aus Ostermann, Lat. Übungsbuch für Quarta. Übungen im Konstruieren, unvorbereiteten Übertragen und Rückübersetzen. Gelegentlich wurden stilistische Eigenheiten, wichtige Phrasen und synonymische Unterscheidungen gelernt. 3, im Winter 4 St. — Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Kasuslehre nach Ellendt-Seyffert. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen aus Ostermann. Wöchentlich eine Übersetzung ins Lateinische als Haus- oder Klassenarbeit, stets im Anschluss an Gelesenes. Daneben halbjährlich drei schriftliche Übersetzungen ins Deutsche in der Klasse. 4, im Winter 3 St. — IVA: Dr. Harwardt; IVB: Dr. Goltz.

Französisch. 4 St. — Gründliche Einübung einer richtigen Aussprache unter Anführung des Wichtigsten aus der Lehre von der Lautbildung. Unausgesetztes Vorsprechen und Wiederholen, Leseübungen, Aneignung eines mässigen Vokabelschatzes. Das Wichtigste aus der Formenlehre mit Einschluss des Indikativs der regelmässigen Verben, Übungen im Rechtschreiben, Sprechversuche. Plötz-Kares, Elementarbuch Ausgabe B No. 1—28. — Mentzen.

Geschichte. 2 St. — Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen nebst Ausblick auf die Diadochenreiche; Übersicht über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Gelegentlich in der Klasse schriftliche Wiedergabe durchgenommener Zeitabschnitte. Lehrbücher: Jäger, Hilfsbuch; Gehring, Geschichtstabellen. — IVA: Dr. Bernecker; IVB: Der Direktor.

Erdkunde. 2 St. — Physische und politische Erdkunde von Europa ausser Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. Lehrbuch: Daniel, Leitfaden. — IVA: Dr. Bernecker; IVB: Glaw.

Mathematik. 4 St. — Dezimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regel de tri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben besonders aus der Zins- und Prozentrechnung. Auswertung von Formeln. — Planimetrie: von den geraden Linien, Winkeln und Dreiecken. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — IVA: Landsberg; IVB: Dolega.

Naturbeschreibung. 2 St. — Im Sommer: Botanik. Vergleichende Beschreibung von Blütenpflanzen. Das natürliche System. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Im Winter: Niedere Tiere, besonders Insekten. Lehrbuch: Vogel-Müllenhof, Botanik und Zoologie, Heft I und II. — IVA: Landsberg; IVB: Krieger.

Q u i n t a.

Ordinarius: Wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Trachmann; seit 1. November Gross.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. — Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Preuss mit Auswahl. Erklärung und Einprägung des zweiten Hauptstückes mit Luthers Erklärung und dazu gehöriger Sprüche. Erlernung von 4 Kirchenliedern. — Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. — Das Wichtigste über die Gebote und die Gnadenmittel nach dem Katechismus für die Diözese Ermland. Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Schuster-Mey. — Glaw.

Deutsch. 2 St. — Der einfache und der erweiterte Satz. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten. Lesen und Wiedererzählen von Lesestücken aus Hopf und

Paulsiek. Memorier- und Deklamationsübungen. Hauptregeln über Interpunktion. Alle drei Wochen eine schriftliche Nacherzählung als Klassenarbeit. — Im Sommer: Dr. Trachmann; im Winter: Gross.

Latein. 8 St. — Abschluss und Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Ellendt-Seyffert. Elemente der Satzlehre: Acc. c. inf., abl. absol. Übersetzungsübungen aus Ostermann. Wöchentlich abwechselnd eine schriftliche Hausarbeit oder Klassenarbeit. — Im Sommer: Dr. Trachmann; im Winter: Gross.

Geschichte. 1 St. — Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. — Im Sommer: Dr. Trachmann; im Winter: Gross.

Erdkunde. 2 St. — Physische und politische Erdkunde Deutschlands nach Zweck und Bernecker, Leitfaden. — Im Sommer: Dr. Trachmann; im Winter: Gross.

Mathematik. 4 St. — Rechnen: Gemeine Brüche. Klammerrechnung. Zeitrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regel de tri. Zinsrechnung, beschränkt auf Berechnung von Zinsen. Wöchentlich eine schriftliche Klassenarbeit. Im Winter: Geometrischer Anschauungs- und Zeichenunterricht. 1 St. — Vogel.

Naturbeschreibung. 2 St. — Im Sommer: Botanik. Anlegung eines analytischen Herbariums. Vergleichende Pflanzenbeschreibung. Familien-, Art- und Gattungsbegriff. — Im Winter Säugetiere und Vögel, genauer. Kaltblütige Wirbeltiere nach Vogel und Ohmann, Zoologische Zeichentafeln Heft I und II. — Landsberg.

S e x t a.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Goltz.

Religionslehre. a) Evangelische. 3 St. — Biblische Geschichte des Alten Testaments nach Preuss mit Auswahl. 1. Hauptstück mit Luthers Erklärung und einigen Sprüchen. 2. und 3. Hauptstück ohne Luthers Erklärung. 4 Kirchenlieder und einzelne Liederstrophen. — Jattkowski.

b) Katholische. 3 St. — Die wichtigsten Gebete, Anleitung zum Besuche der hl. Messe und Vorbereitung zur hl. Beichte. Glaubenslehre nach dem Katechismus für die Diözese Ermland. Biblische Geschichten des Alten Testaments nach Schuster-Mey. — Glaw.

Deutsch. 3 St. — Lesen von Gedichten und Prosastücken aus Hopf und Paulsiek. Grammatik: Redeteile und Glieder des einfachen Satzes; Unterscheidung der starken und schwachen Flexion nach K. Schulze, Lehrstoff, und nach Hopf und Paulsiek, Anhang. Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten. Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. — Dr. Goltz.

Latein. 8 St. — Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmässige und mit Ausschluss der Verba auf io nach der dritten Konjugation und der Deponentia nach Ellendt-Seyffert. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen im Anschluss an Ostermann. Ableitung elementarer syntaktischer Regeln aus dem Gelesenen. Einprägung des Wortschatzes der Lesestücke. Alle 8 Tage eine Klassenarbeit; Reinschriften und gelegentliche Nachübersetzungen als Hausarbeit. — Dr. Goltz.

Geschichte. 1 St. — Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, von der Gegenwart bis zum Grossen Kurfürsten zurückgehend; von Karl dem Grossen und Kaiser Barbarossa. — Dr. Goltz.

Erdkunde. 2 St. — Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde elementar und in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs und Globus und der Karten. Etwas eingehenderes Bild der engeren Heimat (Kreis und Provinz), allgemeine Übersicht Deutschlands, der übrigen Länder Europas und der fremden Erdteile ohne Zugrundelegung eines Lehrbuchs. — Dr. Bernecker.

Rechnen. 4 St. — Wiederholung der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Klammerrechnungen. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. — Stange.

Naturbeschreibung. 2 St. — Im Sommer: Botanik. Anlegung eines analytischen Herbariums. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluss daran Erklärung der Formen und

Teile: der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. — Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere, und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Grösse nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen und mit Benutzung der zoologischen Zeichentafeln von Vogel und Ohmann Heft I. — Landsberg.

V o r s c h u l e. 1. und 2. Abteilung.

Ordinarius: Vorschullehrer Krieger.

Religionslehre. a) Evangelische. 2 St. — Eine Auswahl biblischer Geschichten des Alten und Neuen Testaments nach der Erzählung des Lehrers. Einzelne Liederstrophen und Sprüche. Die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung. — Dr. Schmidt.

b) Katholische. 2 St. — Ausgewählte biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments, auch mit Benutzung der Biblischen Geschichte von Schuster-Mey. Im Anschluss daran kurze Erklärungen der wichtigsten Glaubenslehren, Gebete und der zehn Gebote. — Glaw.

Deutsch. 1. Abteilung 7, 2. Abteilung 6 St. — Lesen: Ausgewählte Lesestücke nach Hopf und Paulsiek. Redeübungen. Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. — Grammatik: 1. Abteilung: Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Deklination ohne Unterscheidung der starken und schwachen Flexion und Konjugation, Komparation, das Einfachste von der Wortbildung. — 2. Abteilung: Der reine einfache Satz und die in demselben vorkommenden Wortformen mit den lateinischen Bezeichnungen. — Rechtschreibung: 1. Abteilung: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der 2. Abteilung. Die Schreibung nach der Abstammung und dem Schreibgebrauche. — 2. Abteilung: Die Schreibung stimmt mit der Aussprache überein. Endkonsonanten, Dehnung und Schärfung der Vokale. — In beiden Abteilungen wöchentlich ein Diktat, täglich eine Abschrift als Hausaufgabe. — Anschauungsunterricht. — Krieger.

Rechnen. 1. Abteilung. 6, 2. Abteilung 5 St. — 1. Abteilung: Die vier Grundrechnungen mit unbenannten und mit mehrfach benannten Zahlen mit Beschränkung auf einen dreistelligen Multiplikator und Divisor. — 2. Abteilung: Die vier Grundrechnungen im Zahlenkreise 1—1000. In beiden Abteilungen wöchentlich eine schriftliche Klassenarbeit. — Krieger.

Schreiben. 5 St. — Einübung des deutschen und lateinischen Alphabets. Taktschreiben. — Krieger.

Singen. 1 St. — Schulgemässe Atmung und Intonation, Legato- und Staccato-Übungen, Anschwellen und Abnehmen des Tones, Tonnahmen und Tonschritte. Chor-Recitieren der Texte, Einübung einer grösseren Anzahl einstimmiger Lieder. — Glaw.

Von der Teilnahme an dem evangelischen, beziehungsweise katholischen Religionsunterricht war kein christlicher Schüler dispensiert.

Fakultativer jüdischer Religionsunterricht.

Lehrer: Rabbiner Dr. Olitzki.

Prima und Sekunda. 2 St. — Jüdische Geschichte: 7.—12. Jahrhundert n. Chr. (die arabische Periode); 19. Jahrhundert nach Kayserling, Handbuch der israelitischen Geschichte. Bibelübersetzen: ausgewählte Psalmen. Hebräische Grammatik nach Levy, Elementarbuch der hebräischen Sprache. Wiederholung des Katechismus von Herxheimer.

Tertia. 2 St. — Bibelübersetzen: Ausgewählte Kapitel aus den Sprüchen Salomonis und den Büchern Samuelis. Pflichtenlehre nach Herxheimer, Katechismus. — Wiederholung der biblischen Geschichte nach Stern. — Nachbiblische Geschichte: von Alexander dem Grossen bis zum Untergang des zweiten Tempels nach Kayserling.

Quarta, Quinta und Sexta. 2 St. — Biblische Geschichte: die Richter und Könige nach Stern, Biblische Geschichte. — Übersetzt wurden ausgewählte Kapitel aus dem 2. Buche Mosis. — Hebräische Grammatik nach Levy.

Technischer Unterricht.

a) Turnen. Die Anstalt besuchten mit Ausschluss der Vorschule im Sommer 1895 304, im Winter 1895/96 299 Schüler. Von diesen waren befreit:

Befreit.	Vom Turnunterricht überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	6	9	—	—
aus anderen Gründen	—	—	—	—
zusammen	6	9	—	—
also von der Gesamtzahl der Schüler	1,97%	3,01%	—	—

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Gymnasial-Klassen 5 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 47, zur grössten 75 Schüler. Jede dieser Abteilungen turnte wöchentlich 3 Stunden. Die Vorschule bildete mit ihren (im Sommer 22, im Winter 31) Schülern eine Abteilung für sich und turnte wöchentlich 1 Stunde. Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 16 Stunden angesetzt. Ihn erteilten im Sommer der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Dr. Trachmann, im Winter Herr Gross in der 4., 3., und 2. Abteilung und der technische Lehrer Herr Vogel in der Vorschule der 5. und 1. Abteilung. — Vorschule: Die leichtesten Geschritt-, Frei- und Ordnungsübungen; Übungen am Schnursprunggestell, Springseil und im Laufsprung; einfache Bewegungsspiele. — 5. Abteilung (VI): Frei-, Marsch- und Ordnungsübungen, Klettern, Freispringen, Übungen an den senkrechten und wagerechten Leitern, am Barren, Reck und Schwungseil. — 4. Abteilung (V): Dieselben Übungen wie in der 5. Abteilung in entsprechender Stufenfolge. — 3. Abteilung (IVA und IVB): Frei-, Marsch-, Ordnungs- und Stabübungen; Übungen am Reck, Barren, Freispringel, Bock, an Schaukelringen, senkrechten Kletterstangen, senkrechten, wagerechten und schrägen Leitern und an Tauen. — 2. Abteilung (IIIA und IIIB): Marsch-, Ordnungs- Frei- und besonders Stab- und Hantelübungen. Übungen an Reck, Barren, Bock, Freispringel, wagerechten und schrägen Leitern, senkrechten und schrägen Kletterstangen, Klettertauen. Leichte Übungen an Pferd und Kasten. — 1. Abteilung (IIIA, IIB, IIA und I): diese Abteilung turnte unter Leitung von Vorturnern in 5 Riegen in regelmässigem Wechsel an allen vorhandenen Geräten; Ordnungs-, Marsch- und Handgeräteübungen wurden öfter eingefügt. Die Turnstunden wurden öfter mit Gesang begonnen und mit Gesang geschlossen, auch wurden Geschritzübungen mit Gesang vorgenommen. In allen Abteilungen wurden besonders im Sommer Bewegungsspiele und Dauerlaufen geübt und an Stelle der Turnstunden bisweilen Märsche durch den Wald unternommen. — Für den Turnunterricht stehen der Anstalt ein 1,5 ha grosser Turnplatz und eine Turnhalle zur Verfügung, welche in unmittelbarer Nähe des Schulhauses liegen und, da sie zur Schule gehörig sind, von dieser uneingeschränkt benutzt werden können. Turnspiele wurden in der Turnstunde selbst geübt und zwar so, dass in der 2. bis 5. Abteilung wöchentlich etwa 1, in der 1. Abteilung monatlich 1 Stunde für Turnspiele verwendet wurden. — Vereinigungen von Schülern zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen nicht.

Schwimmunterricht wurde in der Bade- und Schwimmanstalt des Grenadier-Regiments König Friedrich II. von Mannschaften des Regiments erteilt. Es sind 80 Schüler Freischwimmer,

von diesen haben 17 Schüler das Schwimmen erst im Berichtjahre erlernt. Die Zahl der Freischwimmer beträgt 27,75% der Gesamtschülerzahl.

b) Gesang. Vorschule. Siehe Seite 11. — Dritte Abteilung, a: VI 47 Schüler; b: aus V 17 Schüler. Je 2 St. wöchentlich. — Auffassen und Nachsingen der Töne einer Tonleiter (D-dur). Treffübungen aus dem Gedächtnis durch Bildung von Motiven und deren Versetzung, Singen der Intervalle und jedes beliebigen Tones der D-dur-Tonleiter. Erlernung des Notensystems und je dreier Tonleitern aus dem Quinten- und Quartenzirkel. Lesen von Noten in den gelernten Tonleitern. Dauer der Noten und Pausen. Die Taktarten. Einstimmige Volkslieder und Choräle wurden geübt. — Zweite Abteilung 103 Schüler aus IIIA bis V. 1 St. — Zwei- und dreistimmige Gesangübungen. Akkorde und Akkordverbindungen. Erläuterung der einfachsten musikalischen Begriffe. Erlernung der gebräuchlichsten Dur- und Moll-Tonleitern. Notenlesen und -schreiben. Vorbereitung zur Chorstunde. (Vergl. 1. Abteilung). — Erste Abteilung 47 Schüler von I bis IIIA, Männerchor 1 St. — Gesangsübungen. Ein- und dreistimmige Männerchöre wurden geübt und die Gesänge für die Stunde des gemischten Chores vorbereitet. — Gemischter Chor, 1. und 2. Abteilung vereinigt. 1 St. — Es wurden mehrstimmige weltliche und geistliche Lieder, Choräle und Motetten ohne und mit Harmonium- oder Klavierbegleitung geübt. — Vogel.

c) Zeichnen. V. 2 St. Feststellen der Begriffe wagerecht, senkrecht, schräge und Zeichnen der entsprechenden Linien. Das Quadrat, der Kreis, das Vieleck und Zeichnen geradliniger Figuren und einfacher Rosetten, aus regelmässigen krummen Linien gebildet, welche in den Rahmen der genannten Flächen hineinpassen. Einfache Mäander. Alles nach Vorzeichnungen des Lehrers. Teilweise Gebrauch des Pastellstiftes in den drei Grundfarben. — IVA. 2 St. IVB. 2 St. Stilisierte Blätter und schwerere Flächenornamente, Rosetten, Palmetten, Giebelkrönungen nach Wandtafeln. Gebrauch von Pastell- und Aquarellfarben in drei Grund- und drei Sekundärfarben. — IIIB. 2 St. Zeichnen nach Körpern mit geraden und regelmässig krummen Kanten. Schwerere Ornamente. Die einfachsten Regeln der Perspektive. Gebrauch von Pastell- und Aquarellfarben. — IIIA. 2 St. Fortsetzung aus IIIB. Aus der Perspektive: Spiegelungen und Schattenkonstruktionen. Die einfachen Regeln aus der Projektionslehre. — II und I (wahlfrei, im Sommer 4, im Winter 8 Schüler). 2 St. Fortsetzung der Perspektive und Projektionslehre. Anwendung von Aquarellfarben. Zeichnen kleiner Aquarell-Landschaften. Ornamentzeichnen. — In III bis I: Geometrische Konstruktionen. — Vogel.

d) Schreiben. — Vorschule. Siehe Seite 11. — VI. 2 St. — Das deutsche und lateinische Alphabet, sowie Ziffern und Sätze nach Vorschrift an der Wandtafel. In der letzten Viertelstunde wurde das Schnellschreiben zur Erzielung einer geläufigen und doch regelmässigen Handschrift geübt. — Krieger. — V. 2 St. Schreiben nach Vorschrift und Vorlagen. Sönneckens Rundschrift Heft 1—4. Schnellschrift. Vorgeschrittene Schüler fertigten einige einfache Zierschriften. — Krieger.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. In Bezug auf die jährliche Feier des Gedenktages der Reformation an den höheren Lehranstalten ist durch Erlass des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. April und Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 11. Mai Folgendes bestimmt: 1) Am 31. Oktober soll in jeder Anstalt den evangelischen Zöglingen in ihrer Religionsstunde oder in der letzten dem 31. Oktober vorangehenden Religionsstunde die Bedeutung der Reformation in erbaulicher Weise dargelegt werden. — 2) Wird in der Anstalt am 31. Oktober für die evangelischen Zöglinge eine gemeinsame Andacht gehalten, so ist bei der Wahl des Kirchenliedes und des Bibelabschnittes auf den Gedenktag Rücksicht zu nehmen sowie in dem Gebete desselben ausdrücklich Erwähnung zu thun.

2. Durch Erlass des Herrn Ministers vom 13. und Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 22. Oktober 1895 ist die Erhöhung der Wochenstunden an Gymnasien und

Realgymnasien für das Lateinische in Prima und Obersekunda um eine, also auf 7 Stunden wöchentlich, je nach Bedürfnis auf Antrag der Direktoren für zulässig erklärt worden.

3. Der Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung zur Apothekerlaufbahn ist zu führen durch das von einer als berechtigt anerkannten Schule, auf welcher das Latein obligatorischer Lehrgegenstand ist, ausgestellte wissenschaftliche Qualifikationszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst. Bei Gymnasien bildet der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda die unerlässliche Vorbedingung für die Ausstellung des Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst, und es darf daher einem Schüler, welcher die Abschlussprüfung nach kürzerem als einjährigem Schulbesuch besteht, jenes Zeugnis nicht erteilt und derselbe demgemäss auch nicht als Apothekerlehrling zugelassen werden, es sei denn, dass im einzelnen Falle dem Zeugnisse dispensationsweise (vergl. Wehrordnung § 90, Ziffer 8) die Bedeutung eines gültigen Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst beigelegt worden ist. Trifft letzteres nicht zu, so werden diejenigen jungen Leute, welche die schulwissenschaftlichen Kenntnisse im Wege der privaten Vorbereitung sich angeeignet haben (sofern sie nicht das Reifezeugnis an einer sechsklassigen berechtigten Schule mit Latein — durch Bestehen der Extraneerprüfung — erworben haben) ihre Berechtigung zum Eintritt in die Apothekerlehre nur durch Vorlegung eines Reifezeugnisses für die Prima eines Gymnasiums (oder Realgymnasiums) nachweisen können, da durch dieses Zeugnis die Beibringung des Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst entbehrlich gemacht wird. (Aus einem Erlass des Herrn Ministers vom 26. November und Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 13. Dezember 1895).

4. Es ist in der Regel nicht statthaft, dass Schüler der Untersekunda höherer Lehranstalten sich behufs Erlangung des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst sich der Prüfung vor einer Königlichen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige unterziehen, ohne die Schule zu verlassen. Ein Erlass des Herrn Ministers vom 24. Dezember 1895 bestimmt: 1) Beabsichtigt ein Schüler der Anstalt sich der Prüfung vor einer Königlichen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige zu unterziehen, so hat er davon seinem Direktor Anzeige zu machen, dieser aber in jedem einzelnen Falle sorgsam zu prüfen, ob ein solches Verfahren durch besonders zwingende Verhältnisse gerechtfertigt und das Verbleiben des Schülers auf der Anstalt unbedenklich ist, oder ob im Interesse der Schulzucht darauf gedrungen werden muss, dass er nach Ausführung seines Vorhabens die Schule sofort verlässt. — 2) Unterzieht sich ein Schüler ohne Vorwissen seines Direktors der Prüfung vor einer Königlichen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige, so ist er von der Schule zu entlassen. — 3) Der Wiedereintritt in eine höhere Lehranstalt ist Schülern, die nach Massgabe der Bestimmungen unter 1 und 2 die Schule verlassen mussten, erst mit dem Beginn des neuen Schuljahres zu gestatten, und zwar ist dabei auf das Ergebnis der vor der Königlichen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige abgelegten Prüfung keinerlei Rücksicht zu nehmen, sondern lediglich nach den Bestimmungen zu verfahren, die für die Aufnahme neuer Schüler — namentlich auch betreffs der Klassenstufe — massgebend sind.

5. Die Lage der Ferien für die höheren Lehranstalten der Provinz ist von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium für das Jahr 1896 in folgender Weise festgesetzt worden:

No.	Nähere Bezeichnung.	Dauer.	Schluss des Unterrichts.	Beginn
1.	Osterferien	14 Tage.	Sonnabend, den 28. März.	Dienstag, den 14. April.
2.	Pfingstferien	½ Woche.	Freitag, den 22. Mai.	Donnerstag, den 28. Mai.
3.	Sommerferien	5 Wochen.	Sonnabend, den 27. Juni.	Dienstag, den 4. August.
4.	Michaelisferien	1 Woche.	Sonnabend, den 3. Oktober.	Dienstag, den 13. Oktober.
5.	Weihnachtsferien	14 Tage.	Mittwoch, den 23. Dezember.	Donnerstag, d. 7. Januar 1897.

6. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium hat die Teilung der Unter-Tertia für das Schuljahr 1896/97, sowie die Annahme des zu der Klassenteilung erforderlichen wissenschaftlichen Hilfslehrers unter der Bedingung genehmigt, dass die Remuneration des letzteren aus den verfügbaren Mitteln der Anstaltskasse bestritten werden kann und hat die Verwaltung dieser wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle dem Schulamtskandidaten Herrn Moegenburg übertragen.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann Donnerstag, den 18. April 1895.

An Stelle des in eine Oberlehrerstelle am Königlichen Gymnasium zu Inowrazlaw versetzten Herrn Dr. Jeschonnek wurde von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Königsberg im Einverständnis mit dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Posen unserer Anstalt vom 1. April 1895 der Schulamtskandidat Herr Dr. Emil Trachmann überwiesen. Derselbe schied aber von uns bereits mit Ende Oktober, da er für eine Oberlehrerstelle an dem städtischen Progymnasium zu Kempen in Aussicht genommen war. Die Verwaltung der wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle bei der hiesigen Anstalt wurde nunmehr dem Kandidaten des höheren Schulamts Herrn Franz Gross, einem ehemaligen Schüler unserer Anstalt, übertragen.

Mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums nahm zu Ostern 1895 an einem archäologischen Ferien-Kursus zu Berlin für Lehrer an höheren Schulen von unserer Anstalt Herr Oberlehrer Dr. Goltz, zu Michaelis an einem englischen Ferien-Kursus ebendasselbst Herr Oberlehrer Mentzen teil.

Zur Vertretung für den zu einer militärischen Übung einberufenen Herrn Oberlehrer Dr. Harwardt wurde vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium für den Monat Juni der Schulamtskandidat Herr Giere unserer Anstalt überwiesen.

Durch die genannten und andere notwendige Beurlaubungen, durch kurze Erkrankung einzelner Kollegen, durch die Teilnahme des Direktors und der Herrn Oberlehrer Jattkowski und Landsberg am Schwurgericht in je einer Woche des September, November und Februar ist zeitweise der Unterricht gestört worden.

Im Juni und August ist wegen grosser Hitze mehrmals der Nachmittags- oder die letzte Stunde des Vormittagsunterrichts ausgefallen. Im Winter fielen einzelne Turnstunden aller Klassen zu Gunsten des Eislaufs aus. Die Schüler der unteren und mittleren Klassen machten auch in diesem Jahre bisweilen an Stelle einer Naturgeschichts- oder Turnstunde einen naturwissenschaftlichen oder turnerischen Spaziergang.

Dienstag, den 18. Juni unternahmen unter Führung des Direktors und der Herrn Ordinarien Professor Dolega, Oberlehrer Jattkowski und Kandidat Giere sowie der Herrn Oberlehrer Mentzen und Dr. Bernecker die Schüler der Klassen Prima bis Obertertia, im ganzen 113 Teilnehmer, eine Fahrt nach Königsberg zum Besuch der Nordostdeutschen Gewerbeausstellung. An demselben Tage machten die anderen Klassen Ausflüge in die schöne Umgegend unserer Stadt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war während des ganzen Schuljahres ein günstiger.

Das Andenken der hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich wurde an ihrem Geburtsbeziehungsweise Todestage im Kreise der Schule mit Gebet und einer Rede sowie mit Gesängen feierlich begangen. An diesen Gedächtnistagen sprachen Herr Oberlehrer Glaw über Kaiser Friedrichs Regierungs- und Leidenszeit, Herr Oberlehrer Landsberg über die Verdienste Kaiser Friedrichs um die Begründung des deutschen Reiches, Herr Professor Dr. Schmidt darüber, was uns Kaiser Wilhelm I. gewesen und was er uns geblieben ist. Bei der Feier am 18. Januar zur Erinnerung an die Begründung des deutschen Reiches sprach Herr Oberlehrer Dr. Goltz über die Entwicklung der Barbarossasage bei den deutschen Dichtern in unserm Jahrhundert; der Direktor verteilte mit einer

bezüglichen Ansprache die vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium überwiesenen Schriften: Lindner, Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands, von Sr. Majestät dem Kaiser gestiftet zur Anerkennung besonders tüchtiger Leistungen, und die Festrede des Generals v. Mischke, gehalten bei der Enthüllung des Kaiser-Friedrich-Denkmal auf dem Schlachtfelde von Wörth, an die durch Konferenzbeschluss bestimmten Schüler als Geschenk, und zwar das erstgenannte Geschichtswerk an Rudolf Weidmann (IIA), Paul Klein (IIIA) und Franz Worgitzki (IIIB), die Rede an Paul Zeroch (IA) und Erich Schröder (IB).

Am Sedantage fand eine öffentliche Schulfeier statt. Nach dem Festakte in der Aula, bei welchem der Direktor die Festrede über die Wohlthaten und Pflichten hielt, die uns und insbesondere der Schule aus den Errungenschaften der grossen Jahre 1870/71 erwachsen sind, wurden auf dem Turnplatze ein Aufmarsch und Freiübungen der Schüler der Klassen I—IV vorgeführt. Am Nachmittag beteiligte sich das Lehrer-Kollegium und die Schüler der Klassen I—III mit der Schulfahne an dem Festzuge der Bürgerschaft. Wenige Tage vorher bei Ankunft Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preussen am 26. August hatte zur Begrüssung die ganze Schule mit der Fahne und ihrem Trommler- und Pfeiferkorps vor dem mit Fahnen und Guirlanden geschmückten Schulplatze sich aufgestellt und nahm auch am 27. als Se. Königliche Hoheit zur Parade nach dem Exerzierplatze in Deuthen hinausfuhr an der festlichen Aufstellung der Bürgerschaft und der Schulen an bevorzugter Stelle teil. Am 29. August beehrte Se. Excellenz der Herr Oberpräsident Graf von Bismarck unsere Anstalt mit seinem Besuche, besichtigte die Aufstellung der Schüler auf dem Schulplatze sowie die Räumlichkeiten der Anstalt, liess den zum Sedantage eingeübten Aufmarsch und die Freiübungen sich vorführen und richtete an die Schüler anerkennende und ermunternde Worte mit Betonung der Bedeutung der Leibesübungen für die gesamte Erziehung und die Ausbildung der Wehrkraft. Auch an der Enthüllungsfeier des Denkmals, das in unserer Stadt zum Andenken an die in den Kriegen 1866 und 1870/71 gefallenen Söhne des Kreises Allenstein errichtet worden ist, am 22. September, beteiligte sich unsere Anstalt und legte an dem Denkmal einen Eichenkranz nieder mit der Widmung: „Dulce et decorum est pro patria mori.“ Bei der öffentlichen Schulfeier am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers hielt Herr Oberlehrer Dr. Harwardt die Festrede über die Entwicklung und Bedeutung der deutschen Seemacht und Kaiser Wilhelms II. Thätigkeit für dieselbe.

Reifeprüfungen wurden am 30. August und 18. Februar unter dem Vorsitze des Herrn Provinzialschulrats Professor Dr. Carnuth abgehalten; es erwarben im ersten Termin ein, im zweiten sieben Abiturienten das Zeugnis der Reife.

Am 17. Februar fand in Gegenwart des Herrn Provinzialschulrats in der Aula eine sehr gut besuchte musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung zum Besten des Schülerunterstützungsfonds der Anstalt (vergl. VI) mit folgendem Programm statt: 1. Deutschlands Kaiser von Robert Linnarz. 2. Chor aus dem Oratorium „Paulus“ von F. Mendelssohn. 3. Fantasie aus Meyerbeers „Hugenotten“ für Violine von G. Wichtl. 2. Gesprochen: Grossmutter, hei is dod! von Fritz Reuter (1870). 5. Romanze für Violine von Ingeborg v. Bronsart. 6. Gelesen: Die Brüder von Paul Heyse. 7. Oberländer für 12 Violinen von J. Gungl. 8. Schwarzwälder Spieluhren, Zwischenspiel für Holzharmonika von J. H. Doppler. 9. Ach, du klarblauer Himmel, von Friedr. Silcher. 10. Ich kenn ein Glöckchen lieblich zart, von Graben-Hoffmann. 11. Hohenzollernlied, von H. Zöllner. Die Schülerchöre 1, 2, 11 und das Spiel 8 wurden von 15 Spielleuten der Kapelle des Grenadier-Regiments „König Friedrich II.“ begleitet, für welche gütige Unterstützung ich dem Offizierkorps des Regiments auch hier im Namen der Anstalt besten Dank sage. Die Musikstücke 3, 5, 7, 8 wurden von Schülern gespielt.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztafel für das Schuljahr 1895/96.

	A. Gymnasium.												B. Vorschule.		
	IA.	IB.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIB.	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VI	Sa.	1.	2.	Sa.
1. Bestand a. 1. Febr. 1895	8	7	23	30	29	37	41	—	38	30	51	294	25	10	35
2. Abgang bis z. Schluss d. Schuljahres 1894/95	7	1	4	7	1	3	11	—	8	5	4	51	5	3	8
3a. Zugang durch Ver- setzung zu Ostern	2	17	17	23	31	27	28	21	43	—	20	229	7	—	7
3b. Zugang durch Auf- nahme zu Ostern	1	—	4	—	4	7	1	3	—	—	21	41	7	5	12
4. Frequenz am Anfang d. Schuljahres 1895/96	4	21	23	29	40	37	32	24	49	—	45	304	14	5	19
5. Zugang im Sommer- Semester 1895	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	2	7	2	1	3
6. Abgang im Sommer- Semester	1	1	2	4	6	5	1	—	2	—	2	24	1	—	1
7a. Zugang durch Ver- setzung zu Michaelis	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
7b. Zugang durch Auf- nahme zu Michaelis	—	—	—	1	2	1	3	—	2	—	3	12	3	4	7
8. Frequenz am Anfange des Winter-Semesters	7	16	21	26	36	34	36	26	49	—	48	299	18	10	28
9. Zugang im Winter- Semester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
10. Abgang im Winter- Semester	—	—	—	—	2	4	1	—	—	—	1	8	—	—	—
11. Frequenz am 1. Febr. 1896	7	16	21	26	34	30	35	26	49	—	47	291	20	11	31
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1896	19,5	18,4	17,7	16,9	15,6	14,4	13,6	—	12,3	—	11,2	—	9,9	8,1	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Juden.	Einb.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Juden.	Einb.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommer- Semesters	183	93	—	28	182	122	—	14	4	—	1	16	3	—
2. Am Anfange des Winter- Semesters	180	89	—	30	177	122	—	17	6	—	5	23	5	—
3. Am 1. Februar 1896	173	88	—	30	172	119	—	19	6	—	6	25	6	—

C. Übersicht über die Abiturienten.

Lauf. Nr.	N a m e.	Konf.	Datum	Ort der Geburt.	Stand des Vaters.	Wohnort	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt		Erwählter Beruf.
							über- haupt	in I.	
Zu Michaelis 1895:									
(95) 1.	Max Besser	ev.	19. 8. 1873	Boossen Kr. Frankfurt	Guts- besitzer	Grünfliess Kr. Neiden- burg	7	2 1/2	Heeres- dienst.
Zu Ostern 1896:									
(96) 1.	Eduard Bachor	ev.	18. 4. 1872	Wyseggen Kr. Ortelsburg	Lehrer u. Organist	Lahna Kr. Neiden- burg	1	1 (3)	Theologie.
(97) 2.	Gottfried Paech	ev.	24. 3. 1877	Oranienburg Kr. Nieder- Barnim	Schulrat u. Kgl. Seminar- Direktor	Osterode	5 1/2	2	Jura.
(98) 3.	Wilhelm Patzig	ev.	30. 6. 1878	Gr. Kosarken Kr. Sensburg	Guts- besitzer	Annafeld Kr. Rasten- burg	6	2	Heeres- dienst.
(99) 4.	Paul Poetsch	kath.	8. 10. 1875	Allenstein	Bäcker- meister	Allenstein	12	2	Theologie.
(100) 5.	Georg von Stein	ev.	7. 6. 1877	Grasnitz Kr. Osterode	Ritterguts- besitzer	Grasnitz	8	2	Heeres- dienst.
(101) 6.	Albrecht von Stein	ev.	2. 7. 1878	do.	do.	do.	8	2	Jura.
(102) 7.	Paul Zeroch	ev.	9. 3. 1876	Albertshof Kr. Ortelsburg	Guts- besitzer	†	8	2	Baufach.

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten Ostern 1895 23, Michaelis 0 Schüler; davon sind 6 zu einem praktischen Berufe abgegangen.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Für die Lehrerbibliothek wurden erworben:

I. Durch Schenkung: Von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Publikationen aus den Königlich preussischen Staatsarchiven. Bd. 61 bis 63. — Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele. 4. Jahrg. 1895. Von der Groteschen Verlagsbuchhandlung in Berlin: Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. 3 Bde. VI—IV. Von Herrn Oberpostsekretär Mentz: Buffons sämtliche Werke in deutscher Übersetzung v. Schaltenbrandt mit Abbildungen. 9 Bde.

II. Durch Ankauf: Biedermann, Goethes Gespräche. 9 Bde. Kürschner, Staats-, Hof- und Kommunal-Handbuch. 1895. Hertz, Gesammelte Werke. Hrsg. von Lenard. 3 Bde. Bulthaupt, die Malteser. Foss, Das norddeutsche Tiefland. Foss, Das deutsche Gebirgsland. Weise, Unsere Muttersprache. Hilty, Glück. 2 Bde. Hoffmann und Groth, Deutsche Bürgerkunde. Boys, Seifenblasen. Tewes, Die wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen. Ausgewählte Briefe von und an Chr. A. Lobeck und K. Lehrs. Hrsg. von A. Ludwig. 2 Tle. Euripides Herakles. Erklärt von N. von Willamowitz-Moellendorf. 2 Bde. Fricks Physikalische Technik. 6. A., bearbeitet von Lehmann. 2 Bde. Agende für die evangelische Landeskirche. Hann, Handbuch der Klimatologie. Hann, Hochstetter und Pokórny, Allgemeine Erdkunde. Michael, Führer für Pilzfreunde. Pilger, Über das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien. T. Macci, Planti comoediae. Rec. Ritschelius. T. IV. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preussen. 44.—48. Bd. —

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 6. Bd., hrsg. u. fortges. von B. v. Simson. Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands. Jahrg. 1895 I. u. II. Teil. D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 14. Bd. Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. 26. Jahrg. Lehrproben und Lehrgänge. 12. Jahrg. Heft 42—45. Litterarisches Centralblatt für Deutschland. Jahrg. 1895. Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Jahrg. 1894 und 1895. Monatsschrift für das Turnwesen. 14. Jahrg. 1895. Preussische Jahrbücher 79.—82. Bd. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 48. Jahrg. 1894. Jahrbücher für klassische Philologie. 149. und 50. Bd. 1894. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. XI. Bd. Kürschner, Deutsche National-litteratur. Bd. 212—218. Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm. 2 Bde. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Mahan, Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte. In Übersetzung hrsg. von der Redaktion der Marine-Rundschau. Flathe, Deutsche Reden. 2 Tle. Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1.—6. Bd. Preyer, Darwin. Lykophrons Alexandra, hrsg. von C. v. Holzinger. Rothert, Karten und Skizzen aus der vaterländ. Geschichte der letzten 100 Jahre.

Für die Schülerbibliothek wurden erworben:

Durch Ankauf: Kleemann, Ein Tag im alten Athen. Baldi, Ausgewählte Abhandlungen und Reden. Hickmanns geographisch-statistischer Taschen-Atlas. Aus der deutschen Litteratur für die deutsche Jugend. 2 Bde. Ernst, Litterarische Charakterbilder. Büchner, Feldmarschall Graf H. v. Moltke. Knoetel, Bilderatlas zur deutschen Geschichte. Güssfeldt, Kaiser Wilhelms II. Reisen nach Norwegen in den Jahren 1889—92. Scheffel, Der Trompeter von Säckingen. Wagner, Parsifal. Wagner, Die Meistersinger von Nürnberg. Lindner, Der Krieg gegen Frankreich. Arndts Werke. Hrsg. von Meisner. 6. Bd. K. Marsden, Reise zu den Aussätzigen in Sibirien. Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt v. Gneisenau. 2 Bde. Johanna Ambrosius, Gedichte. Röchling u. Knötel, Der alte Fritz in 50 Bildern für jung und alt. Lindenberg, Kaiser Friedrich als Student. Rosenberg, A. v. Werner. Lyon, Bismarcks Reden und Briefe. Führer durch Attika, von Pausanias, deutsch von Spiro. Schäffle, Cotta. H. v. Boreke. Mit Prinz Friedrich Karl. Brandstädter, Erichs Ferien. Pils, Die kleinen Reisenden. Ausserdem sind mehrere Bücher durch neue Exemplare ersetzt worden.

Vermehrungen der sonstigen Sammlungen.

Für die naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden aus den etatsmässigen Mitteln angeschafft: 1 Spiritus-Präparat der Entwicklung des Flusshechts, 1 ausgestopfter Papagei, 7 mikroskopische Präparate zur Anatomie des Menschen, 1 Apparat zur Projektion undurchsichtiger und 1 Apparat zur Projektion mikroskopischer Präparate, 1 Modell der Saugpumpe, 1 Vorrichtung zum Ausspannen von Kupferdrähten und 2 Tischchen zum Aufstellen von Apparaten. — Es schenkten Frau Landgerichtsrat Gützlaff 1 Wellensittich, Herr Hauptmann v. Hatten 1 Kalkstein mit mehreren Tintenfischversteinerungen (Orthoceratiten), Herr Bahningenieur Claesgens mehrere Versteinerungen, der Quintaner Jatzkowski isländisch Moos, der Quintaner Krautwald 1 Ostseekrebs (Idotea entomon).

Für die Landkartensammlung wurde angeschafft: Physikalische Schulwandkarte der Erde von Dronke und Herkt.

Für die Musikaliensammlung wurden angeschafft: Ballien, Chorlieder, 40 Exemplare. — Hohenzollernlied von H. Zöllner op. 34. 2 Klav.-Ausz. mit Text, 80 Chorstimmen und 13 Orchesterstimmen. — Salve Caesar Germanorum von Rob. Linnarz op. 65. 3 Klav.-Ausz. mit Text, 123 Chorstimmen und 15 Orchesterstimmen. — Paulus, Oratorium von F. Mendelssohn op. 36. 1 Klav.-Ausz. mit Text, 30 Sopranstimmen und 9 Orchesterstimmen für den Schlusschor des I. Teiles: „O welch eine Tiefe des Reichtums.“ — Oberländer von Gungl op. 31. für Pianoforte und Violine. 2 Klav.-Ausz. und 8 Violinstimmen.

Das Inventarium für den Zeichenunterricht wurde vermehrt durch die Zeitschrift des Vereins Deutscher Zeichenlehrer, Jahrg. 1895, und 19 dazugehörige Zeichenvorlagen auf Pappe, sowie durch 2 Zeichenbretter.

Für die Sammlung der Bilder und Anschauungsmittel wurden angeschafft: Ausländische Kulturpflanzen nach Zeichnungen von Goering und Emil Schmidt mit Erläuterungen von Tewes, 7 Tafeln: Kaffee, Thee, Kakao, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr, Pfeffer und Gummi. — Denkmäler griechischer und römischer Skulptur, Auswahl für den Schulgebrauch aus der von Braun und Bruckmann herausgegebenen Sammlung, veranstaltet und mit erläuterndem Text versehen von Furtwängler und Ulrichs. 1. Lieferung. — Friedrich Prellers des Jüngeren Kartons zu den Wandgemälden altgriechischer Landschaften im Albertinum zu Dresden, herausgegeben und beschrieben von Weniger. — Die Kaiserproklamation zu Versailles, Photogravüre, Bildgrösse 70 × 83 cm, nach A. v. Werners Wandgemälde in der Ruhmeshalle zu Berlin. —

Herr Gutsbesitzer Ertmann auf Kellaren, Kr. Allenstein, schenkte der Anstalt einige wertvolle Altertümer, die auf seinem Gute in einer Begräbnisurne gefunden sind. Die Gegenstände sind ganz ähnlich den zahlreichen Altertümern, welche Herr Professor Dr. J. Heydeck auf einem Gräberfeld bei Daumen, Kr. Allenstein, im Jahre 1894 gefunden und in dem Aufsatz „Das Gräberfeld von Daumen und ein Rückblick auf den Anfang einer deutsch-nationalen Kunst“ (s. Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia für das 49. und 50. Vereinsjahr 19. Heft Königsberg 1895 S. 41—80, dazu die Tafeln II—XIX) beschrieben und abgebildet hat. Die uns geschenkten Gegenstände aus Bronze sind: 1. Eine Spange, wie sie auf der rechten Schulter zum Schliessen des Gewandes namentlich von Frauen getragen wurde, 6½ cm lang und ebenso breit, Armbrustfibel, deren Kolben zwei Quersprossen etwa 4 cm lang und ½ bzw. ¾ cm breit hat, nach welchem charakteristischen Merkmal eine solche Fibel von Heydeck eine Sprossenfibel genannt wird. Von dieser Fibelform, deren Entwicklung an mehreren Stücken in dem Daumer Gräberfeld verfolgt werden kann, ist unsere Spange „die vollentwickelte Sprossenfibel“, genau wie sie in der bezeichneten Veröffentlichung auf Tafel VIII Nro. 10 abgebildet ist. Heydeck und andere sachverständige Forscher bezeichnen solche Fibeln als gothisch, als von Gothen selbst gefertigt und aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. herrührend, wo hier noch wie seit Tacitus Zeiten Gothen gesessen haben sollen. — 2. Eine Gürtelschnalle 4 cm lang, 2½ cm breit, an der der Dorn fehlt. — 3. Ein dazu passender Schnallenhalter 7½ cm lang 4 breit, kreuzförmig durchbrochen, auch mit Kreisen und Punkten ornamentiert, sehr ähnlich, nur kunstvoller als die Abbildung bei Heydeck Tafel VIII, 14. — 4. Eine kleine Schnalle mit kreuzförmigem Dorn wie bei VIII, 14. — 5. Zwei rechteckige Gürtelbeschlagstücke 3½ cm lang, 2 breit, mit ausgepartem Kreuz und ein sechseckiges Stück ohne Kreuz, sonst ähnlich wie die 3 Stücke bei Heydeck VIII, 11. — 6. Eine „Zunge“ 4½ cm lang, ½ breit, die das Ende eines in mehrere schmale Streifen auslaufenden Gürtels bildete, wie bei Heydeck V, 5. — Ausserdem zwei Stücke einer „Zunge“ (?) aus einer weissen Legierung. — Herr Goldarbeiter Hohenstein schenkte einige Bronzespiralen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Aus der Gerber-Neuvianischen Stiftung für Gymnasiasten, welche Söhne Allensteiner Bürger und katholischer Konfession sind, wurde vom Magistrat der Stadt Allenstein, welcher diese Stiftung verwaltet und über dieselbe verfügt, für sieben Schüler das halbe Schulgeld gezahlt und einem derselben noch eine Beihilfe zur Anschaffung von Büchern im Betrage von 12,50 Mk. gewährt.

Der Kreis, sowie die Stadt haben das ihnen vertragsmässig zustehende Recht, je drei Freistellen zu verleihen, wie früher ausgeübt. Die übrigen Freistellen, deren Zahl mit den zuletzt bezeichneten 6 zusammen 10% der Schülerzahl der Gymnasialklassen nicht übersteigen darf, sind von dem Lehrerkollegium durch Konferenzbeschluss verliehen worden.

Der Schüler-Unterstützungsfonds betrug nach dem vorjährigen Programm 974 M. 77 Pf. Dazu kamen: Zinsen für 1894/95 33 M. 95 Pf., von der Untertertia bei Gelegenheit des Schulfestes 3 M. 90 Pf., Eintrittsgeld bei der Generalprobe zur musikalisch-deklamatorischen Abendunterhaltung 22 M. 20 Pf., bei der musikalisch-deklamatorischen Abendunterhaltung am 17. Februar 301 M. 10 Pf., aus Veranlassung des genannten Abends von Frau Gerichtsrat Frischmuth 10 M., von Herrn General-

major Freiherrn v. Kleist 10 M., von Herrn Kaufmann Gauer-Wartenburg 6 M., von Herrn Buchdruckereibesitzer Harich 12 M., Ungenannt 30 M.; ferner Ungenannt (24. 1. 96) 1 M. 10 Pf. und Ungenannt (29. 2. 96) 1 M. 60 Pf. Der Fonds beträgt demnach zur Zeit 1406 M. 62 Pf., welche Summe bei der städtischen Sparkasse zinsbar niedergelegt ist.

Noch hat aber der Fonds nicht eine seiner Bestimmung (zunächst Einrichtung einer Freischulstelle aus den Zinsen) entsprechende Höhe erreicht, denn zur Zahlung des Schulgeldes im Betrage von jährlich 110 Mk. sind die vierprozentigen Jahreszinsen eines Kapitals von 2750 Mk. erforderlich. Der Schülerunterstützungsfonds wird daher freundlicher Erinnerung und gütiger Mildthätigkeit angelegentlichst empfohlen. Einmalige oder jährliche Beiträge zu dieser Stiftung, auch die kleinsten, wird der Unterzeichnete, sowie der Kassenverwalter Herr Professor Dolega, gern entgegennehmen und über den Ertrag und Fortgang der Sammlung jedesmal in dem Programm berichten.

Von den mit dem aufgelösten Königlichen Gymnasium zu Hohenstein verbunden gewesen Legaten und Stipendien sind in Gemässheit der Allerhöchsten Ordre vom 9. Juli 1895, gegeben zu Stockholm an Bord S. M. Y. „Hohenzollern“, durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 16. September 1895 das Beliansche Legat, das Krause-Stipendium, das Universitäts-Stipendium unserer Anstalt zur weiteren stiftungsmässigen Verwaltung überwiesen worden, mit der Anordnung, dass bei Verwendung der bezüglichen Mittel in erster Linie solche Schüler berücksichtigt werden, welche aus Hohenstein stammen oder dem Gymnasium daselbst vor seiner Auflösung angehört haben.

Das Beliansche Legat, bestehend in einem Hypothekendokument über 300 Mark, dessen jährlich am 31. Dezember nachträglich zahlbare Zinsen 15 Mark betragen, ist von dem Premier-Lieutenant, nachmals Hauptmann, a. D. und Rittergutsbesitzer zu Trautzgig Kr. Allenstein Johann George Belian und seiner Ehegattin Laura Natalie geb. Thiel den 1. Februar 1853 gestiftet als Gabe ihres verewigten Sohnes Hermann, gestorben als Schüler der Sexta des Hohensteiner Progymnasiums am 25. Januar 1853, mit der Bestimmung, die Jahreszinsen am 27. Februar jedes Jahres — das war der Geburtstag des Knaben — an einen der hilfsbedürftigen Schüler der Anstalt dem Ermessen des jedesmaligen Direktors entsprechend als eine kleine Beihilfe auszusahlen.

Das Krause-Stipendium. Am 1. Januar 1885 schied Professor Dr. Fr. W. Krause im Alter von 70 Jahren (geb. zu Königsberg den 5. Februar 1815), nachdem er fast 40 Jahre an dem Hohensteiner Gymnasium von seiner Eröffnung als Progymnasium 3. April 1845 zuerst als zweiter, dann als erster Oberlehrer thätig gewesen war, aus seinem Amte. Von dem Wunsche erfüllt, dem Scheidenden einen Beweis ihrer dankbaren Erinnerung an den treuen und liebevollen Lehrer zu geben und seinen Namen dauernd mit der Anstalt zu verknüpfen, an welcher er seit dem Bestehen derselben so hervorragend und insbesondere mit grossem Geschick als Lehrer des Lateinischen in Prima gewirkt hatte, wurde von seinen zahlreichen Schülern durch freiwillige Beiträge die Summe von 1257 Mark 37 Pf. zusammengebracht und Professor Krause bei seinem Abgange von der Anstalt mit der Bitte überreicht, über die Verwendung der jährlichen Zinsen des „Krause-Stipendiums“ die nähere Bestimmung zu treffen. Das nach den Wünschen des Professors Krause entworfene und von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium unter dem 18. Februar 1885 vollzogene Statut bestimmt in § 2: Die jährlichen Zinsen dieses Stipendiums sollen einem mittellosen und würdigen Schüler der Prima oder Sekunda ohne Unterschied der Konfession beim Schulschlusse vor den Weihnachtsferien übergeben werden. § 3: Die Verleihung des Stipendiums geschieht durch Beschluss der Lehrerkonferenz. — Professor Krause starb zu Hohenstein am 30. März 1885. — Das Krause-Stipendium besteht gegenwärtig in einem Sparkassenbuch der Kreissparkasse zu Osterode über 1250 Mark, die mit 4% verzinnt werden.

Der Hohensteiner Universitäts-Stipendienfonds besteht aus 3½ prozentigen Ostpreussischen Pfandbriefen über 6300 Mark. — Seinerzeit veranlasste Gymnasial-Direktor Trosien (nachmals Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrat zu Königsberg und jetzt zu Magdeburg) den Gesanglehrer Baldus (jetzt Gymnasiallehrer a. D. in Königsberg), den Ertrag seiner Wohlthätigkeitskonzerte den

Zwecken des Gymnasiums selbst zuzuwenden. Infolgedessen bereitete B. ein Schüler-Konzert vor, das am 2. Juli 1871 in dem festlich geschmückten Spritzenhause stattfand und sich eines sehr lohnenden Erfolges erfreute. Der Reinertrag des Konzerts und die gleichzeitig auf einen Aufruf hin eingegangenen Beiträge namentlich von früheren Schülern der Anstalt ergaben die Summe von 500 Mark. An ferneren Beiträgen grösstenteils von ehemaligen Schülern gingen noch in demselben Jahre ein 379,50 Mark, als Ertrag einer Theatervorstellung von ehemaligen Schülern 138,30 Mark und als Einnahme durch ein Konzert des Gymnasial-Sängerchors 170,43 Mark, so dass bis zum 31. Dezember des Gründungsjahres das Stipendium bereits auf 1265,55 Mark, angelegt in 5% Ostpr. Pfandbriefen, angewachsen war. Dieser Betrag ist durch Konzerte des Schülerchors, Konzerte und Theateraufführungen von Gönnern der Anstalt, durch populäre Vorträge der Lehrer und anderer Herrn, durch Beiträge und Sammlungen stetig und regelmässig auch unter den seit 1876 nachfolgenden Leitern der Anstalt vermehrt worden. Zur Annahme des gesammelten Fonds behufs Verteilung von Stipendien an Abiturienten des Gymnasiums auf Grund des Statuts vom 14. Mai 1874 erteilte Se. Majestät der hochselige Kaiser Wilhelm die landesherrliche Genehmigung unter dem 4. Juli 1874. Nach § 2 des Statuts sollen die Zinsen von je 3000 Mark als Stipendium an einen bedürftigen Abiturienten des Gymnasiums ohne Unterschied des Studiums und der Konfession bei seinem Abgange zur Universität gegeben werden. § 3. Die Verwaltung des Stipendiums geschieht durch die Gymnasialkasse. § 4. In der Regel wird das Stipendium nur einmal verliehen und darf nur in dem Falle, dass kein desselben bedürftiger Bewerber vorhanden ist, demselben Inhaber auch für das zweite, resp. dritte Jahr nach gut bestandener Semestralprüfung übertragen werden. § 5. Sind durch das Anwachsen des Kapitals mehrere Stipendien gebildet, so werden dieselben so vielen Abiturienten verliehen, als Stipendien vorhanden sind, doch können alsdann in Ermangelung von ärmeren zur Universität abgehenden Schülern auch mehrere Portionen einem gegeben oder einzelne derselben zur Vergrösserung des Kapitals verwendet werden. § 6. Die Verleihung des Stipendiums steht dem jedesmaligen Direktor des Gymnasiums zu, welcher die Gymnasialkasse mit Anweisung zur Zahlung desselben zu versehen hat.

Das erste Stipendium im Betrage von 165 Mark erhielt zu Ostern 1875 der Studiosus der Medizin Emil Behring, gegenwärtig Geheimer Medizinalrat und ordentlicher Professor an der Universität Marburg, berühmt als Entdecker des Diphtherie-Heilserums.

Entsprechend den Statuten ist bei uns das Krause-Stipendium im Betrage von 50 Mark zu Weihnachten 1895 dem Obersekundaner Ludwig Lehmann, die Zinsen des Belianschen Legats im Betrage von 15 Mark am 27. Februar d. Js. dem Untertertianer Franz Worgitzki, das Universitäts-Stipendium im Betrage von 210 Mk. dem bei der Gedächtnisfeier für den hochseligen Kaiser Wilhelm am 9. März entlassenen Abiturienten Eduard Bachor verliehen worden.

Für die unserer Anstalt mit Übertragung dieser Stiftungen sowie mit den sonstigen oben verzeichneten Beiträgen, Gaben und Geschenken gemachten wertvollen Zuwendungen, sage im Namen der Anstalt ich ehrerbietigsten und herzlichsten Dank.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Zufolge Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums wird folgender Erlass des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11. Juli 1895 an sämtliche Königliche Provinzial-Schul-Kollegien hier zum Abdruck gebracht: Durch Erlass vom 21. September 1892 habe ich das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasial-Badeanstalt ereignet hatte, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im

väterlichen Garten im Beisein eines andern Quartaners Sperlinge zu schießen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich und der Schuss traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahestehenden Sextaner in die linke Schläfe, so dass der Knabe nach drei Viertelstunden starb. — In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufzugeben, dass sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muss. — Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind. — Auch an der so schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schiesswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen, hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einnischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muss, dass es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, dass dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Erspriesslichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.

Übersicht

über die eingeführten Bücher mit Ausnahme der Klassiker.

No.	Titel des Buches.	Klasse.							
		VI	V	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
I. Religion. a) Evangelischer Religionsunterricht.									
1	Kirchenlieder, Achtzig ausgewählte	VI	V	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
2	Luthers kleiner Katechismus, ausgelegt von Kahle	VI	V	IV	IIIB	IIIA	—	—	—
3	Bibel, übersetzt von Luther	—	—	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
4	Noack, Hilfsbuch für den Religionsunterricht	—	—	—	—	—	—	—	I
5	Novum Testamentum Graece	—	—	—	—	—	—	—	I
6	Preuss, Biblische Geschichte	VI	V	—	—	—	—	—	—
b) Katholischer Religionsunterricht.									
7	Mey, Biblische Geschichte	VI	V	IV	—	—	—	—	—
8	Thiel, Kurzer Abriss der Kirchengeschichte	—	—	—	IIIB	IIIA	—	—	—
9	Katholischer Katechismus für die Diözese Ermland	VI	V	—	—	—	—	—	—
10	Dreher, Leitfad. d. kath. Religionsl. f. höh. Lehranst. T. 1—4	—	—	IV	IIIB	IIIA	—	—	—
11	Dreher, Lehrbuch der kath. Relig. f. Gymnas. T. 1—4	—	—	—	—	—	IIB	IIA	I
II. Deutsch.									
12	Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch f. VI—IIIA Ausgabe von Muff, f. IIA von Paulsiek, f. I von Foss	VI	V	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I

No.	Titel des Buches.	Klasse.							
		VI	V	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
13	Regeln u. Wörterverzeichnis f. d. deutsche Rechtschreibung	VI	V	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
14	K. Schulze, Lehrstoff f. d. grammat. u. orthogr. Unterr. 2. H. III. Latein.	VI	V	—	—	—	—	—	—
15	Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik	VI	V	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
16	Ostermann, Lat. Übungsb. hrg. v. H. J. Müller, in d. entspr. Abt.	VI	V	IV	IIIB	IIIA	—	—	—
17	Stüpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen IV. Griechisch.	—	—	—	—	—	IIB	IIA	—
18	Böhme, Aufgaben zum Übersetzen	—	—	—	—	—	IIB	—	—
19	Koch, Griechische Schulgrammatik	—	—	—	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
20	Wesener, Griechisches Elementarbuch 1. Teil	—	—	—	IIIB	—	—	—	—
	2. Teil	—	—	—	—	IIIA	—	—	—
	V. Französisch.								
	Plötz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache:								
21	a) Elementarbuch, verf. von Gustav Ploetz, Ausgabe B.	—	—	IV	IIIB	—	—	—	—
22	b) Übungsbuch, verf. von Gustav Ploetz, Ausgabe B.	—	—	—	—	IIIA	IIB	—	—
23	c) Sprachlehre, von G. Ploetz und O. Kares	—	—	—	—	IIIA	IIB	IIA	I
	VI. Geschichte und Geographie.								
24	Eckertz, Hilfsb. f. d. ersten Unterricht in deutsch. Geschichte	—	—	—	IIIB	IIIA	IIB	—	—
25	Gehring, Geschichtstabellen	—	—	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
26	Jäger, Hilfsbuch f. d. ersten Unterricht in alter Geschichte	—	—	IV	—	—	—	—	—
27	Herbst, Historisches Hilfsbuch für obere Klassen. Teil I	—	—	—	—	—	—	IIA	—
	Teil II und III	—	—	—	—	—	—	—	I
28	Zweck u. Bernecker, Leitfaden f. d. Unterr. i. d. Geogr. .	—	V	IV	—	—	—	—	—
29	Zweck u. Bernecker, Hilfsbuch f. d. Unterr. i. d. Geogr. .	—	—	—	IIIB	IIIA	IIB	IIA	—
	VII. Mathematik.								
	(Planimetrie, hrg. v. Röder	—	—	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
	Arithmetik	—	—	—	IIIB	IIIA	IIB	IIA	I
30	Kambly, Elementarmathematik: } Trigonometrie	—	—	—	—	—	—	IIA	I
	} Stereometrie	—	—	—	—	—	—	—	I
31	Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonom. Tafeln	—	—	—	—	—	IIB	IIA	I
	VIII. Naturwissenschaften.								
32	Koppe, Anfangsgr. d. Physik. Ausg. B. I. T. Vorber. Lehrg.	—	—	—	—	IIIA	IIB	—	—
33	Koppe, Anfangsgr. d. Physik. Ausg. B. II. T. Hauptlehrg.	—	—	—	—	—	—	IIA	I
34	Vogel-Müllenhof, Naturgeschichtl. Leitfaden: Botanik Heft I	—	—	IV	IIIB	—	—	—	—
	Botanik Heft II. Zoologie Heft I u. II	—	—	IV	IIIB	—	—	—	—
35	Vogel und Ohmann, Zoologische Zeichentafeln Heft I . .	VI	V	—	—	—	—	—	—
	Heft II	—	V	—	—	—	—	—	—

Die überdies erforderlichen alten Klassiker werden, soweit nichts Besonderes bestimmt ist, in den Teubnerschen Textausgaben gelesen.

V o r s c h u l e .

1. 80 Kirchenlieder. 2. Katholischer Katechismus für die Diözese Ermland. 3. Mey, Biblische Geschichte (für den katholischen Religionsunterricht). 4. Paulsiek, Deutsches Lesebuch, neu bearbeitet von Muff. Abteilung für Septima. 5. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. 6. Schulze, Lehrstoff für den grammatischen und orthographischen Unterricht. 1. Heft.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt Dienstag, den 14. April morgens 8 Uhr. Die Aufnahmeprüfung neuer Schüler für die Vorschule findet Montag, den 30., für die Sexta Dienstag, den 31. März, für die übrigen Klassen Sonnabend, den 11. April, jedesmal vormittags von 9 Uhr an statt. Bei der Aufnahme ist der Taufschein oder die Geburtsurkunde, das Impf-attest und zutreffendenfalls ein Abgangszeugnis vorzulegen.

Dr. Sieroka.